

**BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN**

NIEDERSACHSEN



EUROPA:

**SOZIAL, GERECHT &
DEMOKRATISCH!**

2. Aussendung

Landesdelegiertenkonferenz

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Niedersachsen

13./14. April 2024

Weser-Ems-Halle Oldenburg/Neue Festsäle

Ablauf/ Vorläufige Tagesordnung LDK in Oldenburg

13./14. April 2024

in den Weser-Ems-Hallen Oldenburg – Eingang Neue Festsäle

13.00 Uhr Delegiertenkartenausgabe

13.15 Uhr Neudelegiertentreffen

13.30 Uhr Einlass in den Saal

Samstag, den 13.04.2024

Beginn **14:00 Uhr**

TOP 1 | Begrüßung und Formalia

TOP 2 | Landespolitische Rede – Julia Hamburg

TOP 3 | Europa: Für gute Arbeit und faire Löhne

TOP 4 | Sonstige Anträge

Sonntag, den 14.04.2024

Beginn **10:00 Uhr**

TOP 5 | bundespolitische Rede von Ricarda Lang

TOP 6 | Demokratie schützen – 75 Jahre Grundgesetz

Fortsetzung TOP 4

Ende am Sonntag gegen **14:00 Uhr**

Inhalt 2. Aussendung

Vorläufige Tagesordnungspunkte	Nummer	Antrag/Änderungsantrag	Antragssteller*in	Seite
Europa: für gute Arbeit und soziale Sicherung	EU1	<i>Europa: Für gute Arbeit und faire Löhne</i>	<i>Landesvorstand</i>	1.A. S.1
weitere Anträge	wA1	<i>Schluss mit prekären Arbeitsbedingungen für studentisch Beschäftigte! Tarifvertrag Jetzt!</i>	<i>Marcel Richter (KV Braunschweig) u.a.</i>	1. A. S.6
	wA2	<i>Zukunft-Fonds und Reform der Schuldenbremse für Modernisierung und nachhaltige Investitionen</i>	<i>Andreas Hoffmann (KV Braunschweig) u.a.</i>	1.A. S.11
	ÄA1 zu wA2	ÄA Von Zeile 44 bis 46 einfügen: und In Zeile 56 einfügen:	Lena Krause u.a.	S.1
	wA3	Entscheid Schacht Konrad	KV Salzgitter	S. 2
	wA4	Kommunale Finanzen ökologisieren: Anreize für Flächenverbrauch abschaffen	LAG Postwachstum & Gemeinwohl	S.4.
	wA5	Ewigkeitskosten von Kavernenlagen dürfen nicht auf Einwohnende zurückfallen	KV Wilhelmshaven	S.6.
	wA6	Kampf gegen Neobiota	KV Stade	S.8
	wA7	Menschen und Demokratie schützen: AFD Verbot prüfen!	Landesvorstand	S.10
	Ä1/ WA7	Von Zeile 72 bis 73 einfügen: Punkt 4.	KV Lüchow-Dannenberg	S.13
	Ä2/wA7	Nach Zeile 69 einfügen: Punkt 3.	KV Lüneburg	S.14.
	wA8	Endlich Ausstieg aus der Erdgas- und Erdölförderung im Weltnaturerbe Wattenmeer - Änderung des Bundesbergbaurechts muss kommen - keine Zustimmung zum Unitaritätsabkommen zwischen Deutschland und den Niederlanden im deutschen Bundestag!	Aike Schäfer, KV Leer u.a.	S.15
wA9	#WirFahrenZusammen – Ein starker ÖPNV braucht gute Arbeitsbedingungen und ausreichende Finanzierung	LAG Mobilität & Verkehr	S.17	
wA10	Änderung der Landesschiedsordnung-1	Landesvorstand	S.18	
wA11	Änderung der Landesschiedsordnung-2		S.19	

weitere Anträge	wA12	Für eine zukunftsfähige und gerechte Rente	Paul Zeise, KV Lüneburg u.a.	S.20
	wA13	TikTok nicht den Rechten überlassen #ReclaimTikTok	Martin Lüdders, KV Stade u.a.	S.22
	WA14	Zersplitterung Entgegenwirken – demokratische Allianzen für den Klimaschutz im EP	KV Hameln-Pyrmont	S.23
	wA15	Digitalisierung in Schulen und ihre Finanzierung sichern!	Steffen Henkensiefken, KV Oldenburg-Land u.a.	S.24
	wA16	Kein CO2 Endlager in der Nordsee!	Eberhard Hoffmann, KV Wittmund u.a.	S.26
	wA17	Einführung eines Reparaturbonus für Elektro-und Elektronikgeräte	Benjamin Etzold. KV Diepholz u.a.	S.28
	WA18	Demokratie durch aktive Information: Das Transparenzgesetz muss kommen!	LAG Digitales & Medien	S.30
	wA19	Verkehrswende durch Arbeitnehmer*innenrechte voranbringen – Weg mit dem gesellschaftlichen Druck einen Führerschein zu machen und einen privaten PKW zu besitzen!	Lennart Quiring, KV Verden u.a.	S.32
	wA20	Keine Atomdeals mit Putin- weder in Lingen noch in Europa	LAG Energie &Atom	S.34
	wA21	Das Spiel um Schacht Konrad beenden – EIN sicheres Endlager für ALLE schwach und mittelradioaktiven Abfälle finden		S.37
	wA22	Niedersachsen – Europas Hub für grünen Wasserstoff		S.39
	WA23	Bewegungskatastrophe in Deutschland– Die Folgen: Höhere Mortalität, höhere Kosten für die Gesellschaft-- Antrag auf mehr Sport in Schulen und Gesellschaft	Tobias Landwehr. KV Vechta u.a.	S.42
	WA24	Hier Fair und Sicher: Für die Gleichstellung mobiler ausländischer Arbeitskräfte auf dem europäischen Arbeitsmarkt	LAG Migration & Flucht	S.45

Ä1 Zukunft-Fonds und Reform der Schuldenbremse für Modernisierung und nachhaltige Investitionen

Antragsteller*in: Lena Krause

Änderungsantrag zu wA2

Von Zeile 44 bis 46 einfügen:

dort, wo wir zuständig sind, für mehr nachhaltige Investitionen sorgen. Das betrifft die Bereiche Bildung, [Kultur](#), Forschung und Wissenschaft, Sicherheit, Verkehr und Verwaltung. Das Land Niedersachsen hat sich unter Grüner

In Zeile 56 einfügen:

- Schulen, Kindergärten, Schwimm- und Sportplätze, [Kulturorte](#) sowie (Aus-)Bildung

Begründung

In einem Zukunftsfonds für Bund, Länder und Kommunen sollten auch Maßnahmen Platz finden, die in den Substanzerhalt und die Weiterentwicklung der kulturellen Infrastruktur in unserem Bundesland investieren: Um dem Investitionsstau in unserer Kulturbranche zu begegnen, nachhaltige Entwicklungen von Kulturorten zu ermöglichen und kulturelle Angebote in unserem Flächenland zu sichern. Denn Kunst und Kultur sind elementare Bausteine einer offenen und demokratischen Gesellschaft. Sie schaffen Orte der Begegnung, der gesellschaftspolitischen Debatte und lebendiger Demokratie. Sie bieten uns Perspektiven für Gegenwart und Zukunft, schaffen Reflexionsorte für soziale Entwicklungen und sind zugleich Impulsgeber für Neues.

Unterstützer*innen

Sascha Völkening (KV Göttingen); Till Köhler (KV Northeim/Einbeck); Bettina Deutelmoser (KV Stade); Uta Flick (KV Celle); Marie Kollenrott (KV Göttingen); Nico Söhnel (KV Wolfenbüttel); Anna-Lena Wünsch (KV Hameln-Pyrmont); Susanne Stobbe (KV Göttingen); Pippa Schneider (KV Göttingen); Sigrid Busch (KV Friesland); Katja Kunkies (KV Wolfsburg); Volker Bajus (KV Osnabrück-Stadt); Jonas Maaßberg (KV Braunschweig); Andrea Hufeland (KV Oldenburg-Stadt); Sybille Mattfeldt-Kloth (KV Helmstedt); Christina Urlaub (KV Göttingen); Dina Lüttenberg (KV Wolfenbüttel); Oliver Kluck (KV Hannover); Tim Harms (KV Oldenburg-Stadt); Kyra Victoria Vorbeck (KV Wittmund)

WA3 Entscheid Schacht Konrad

Gremium: KV Salzgitter
 Beschlussdatum: 05.03.2024
 Tagesordnungspunkt: 4. Sonstige Anträge

Antragstext

- 1 Der Niedersächsischen Umweltminister Christian Meyer wird aufgefordert, den
- 2 Antrag auf Rücknahme bzw Widerruf der Genehmigung des
- 3 Planfeststellungsbeschlusses von 2002 unter Anwendung der
- 4 Sicherheitsanforderungen nach dem heutigen Stand von Wissenschaft und Technik zu
- 5 prüfen und zu entscheiden.
- 6 Die Um- und Ausbauarbeiten von Schacht Konrad zu einem Atommüllendlager sind
- 7 sofort zu stoppen und bis zur Entscheidung auszusetzen.

Begründung

Die Gründe für unsere Ablehnung eines Atommüllendlagers Schacht Konrad wurden in den vergangenen Jahren auf vielen Veranstaltungen und zu unzähligen Anlässen ausführlich und eindringlich dargelegt, insbesondere

- die nicht rückholbare Einlagerung der Abfälle
- die fehlende Übereinstimmung mit dem Stand von Wissenschaft und Technik
- die fehlenden Kapazitäten zur Aufnahme der aus dem Bergwerk Asse zu

bergenden Fässer, der strahlenden Rückstände aus der Urananreicherung in Gronau und der weiteren Müllmengen aus dem Abriss der Atomkraftwerke.

Nach heutigen Erkenntnissen ist Schacht Konrad als Endlager für schwach- und mittelradioaktiven Atommüll ungeeignet. Es ist absolut notwendig, vor einer abschließenden Entscheidung und dem weiteren Ausbau von Schacht Konrad die Ergebnisse der zweiten Phase der gegenwärtig laufenden ÜsiKo (Überprüfung der sicherheitstechnischen Anforderungen des Endlagers für radioaktive Abfälle Konrad) abzuwarten.

Unabdingbar ist schlussendlich eine neue Standortsuche für alle schwach- und mittelradioaktive Abfälle in einem offenen, wissenschaftsbasierten und transparenten Verfahren unter Beteiligung der Bevölkerung durchzuführen. Grundlage hierfür muss ein Regelwerk für die tiefengeologische Lagerung von Atomabfällen sein, das dem heutigen Stand von Wissenschaft und Technik entspricht und nicht den 40 Jahre alten Anforderungen der Reaktorsicherheitskommission aus 1983.

Deshalb ist es ein Gebot der Stunde, alles Mögliche im zivilgesellschaftlichen und politischen Raum zu unternehmen, um den Weiterbau des Schachtes zu stoppen und die Einlagerung von Atommüll zu verhindern.

Die vorläufige Entscheidung vom Dezember 2023 ist das Ergebnis „einer rein rechtlichen Überprüfung eines Verwaltungsvorganges“. Gleichwohl erwarten wir, dass der Feststellung „Der Bau des Endlagers für schwach- und mittelradioaktive Abfälle, Schacht Konrad, wird von uns kritisch gesehen“ im Koalitionsvertrag von SPD und Grünen sowie der Forderung von Umweltminister Christian Meyer, „die

Entscheidung für Konrad zu überdenken“, nunmehr politische Initiativen und Taten auf Bundes- und Landesebene folgen.

WA4 KOMMUNALE FINANZEN ÖKOLOGISIEREN: ANREIZE FÜR FLÄCHENVERBRAUCH ABSCHAFFEN

Gremium: LAG Postwachstum & Gemeinwohl
 Beschlussdatum: 23.02.2024
 Tagesordnungspunkt: 4. Sonstige Anträge

Antragstext

- 1 Kommunen haben aktuell einen finanzpolitischen Anreiz, weitere Flächen für Wohn-
- 2 oder Gewerbegebiete auszuweisen. Denn mehr Einwohner*innen und mehr
- 3 Firmenansiedlungen bedeuten mehr Einnahmen.
- 4 Diesem Anreiz wollen wir entgegenwirken, indem etwa ein reduzierter
- 5 Flächenverbrauch, Entsiegelung oder das Pflanzen von Bäumen berücksichtigt und
- 6 belohnt werden, zum Beispiel im kommunalen Finanzausgleich oder mit anderen
- 7 geeigneten Instrumenten.

Begründung

Der Flächenverbrauch schreitet voran. Im Mittel der Jahre 2018 bis 2021 wurden in Niedersachsen täglich rund 6,3 Hektar als Verkehrs- und Siedlungsflächen ausgewiesen.

Die Landesregierung hat sich das Ziel gesetzt, unseren Flächenverbrauch pro Tag bis zum Jahr 2030 auf maximal 4 Hektar zu begrenzen, ab 2030 höchstens 3 Hektar zuzulassen und ab dem Jahr 2050 einen Flächenverbrauch von Netto-Null zu erreichen. Bisher ist allerdings offen, wie diese Ziele erreicht werden sollen.

Doch selbst wenn diese Ziele erreicht würden, würden wir allein in Niedersachsen noch über 33.600 ha wertvoller Grünfläche verlieren. Zum Vergleich: Das ist mehr als 1,6 mal die Fläche unserer Hauptstadt Hannover.

Ein Grund für den steigenden Flächenverbrauch ist der Wunsch nach immer mehr Wohnraum. In Deutschland haben wir im Durchschnitt aktuell rund 47,7 Quadratmeter Wohnfläche pro Person. Im Jahr 1991 waren es nur 34,9 Quadratmeter, das sind 30 Prozent weniger. Folgen sind ein höherer Gesamtenergieverbrauch und steigende Kosten für Wohnraum. Zudem bauen wir nicht in die Höhe, sondern in die Breite. Dafür muss es auch mehr Straßen geben und es wird mehr Auto gefahren.

Eine Schlüsselrolle in der Ausgestaltung und damit beim Verbrauch von Fläche haben die Kommunen. Damit sie diese Reduktionsziele mittragen, braucht es einen Anreiz in der Kommunalfinanzierung.

Viele Kommunen benötigen eine Steigerung des Steueraufkommens und schaffen deshalb immer wieder neue Wohn- und Gewerbegebiete. Selbst Kommunen, die das Problem verstehen, können sich dieser Logik kaum entziehen. Daher braucht es eine Vergütung der ökologischen Leistungen der Kommunen, um den Teufelskreis des Flächenverbrauchs zu durchbrechen: Mehr Einwohner*innen und mehr Gewerbe erfordern mehr Infrastruktur, für die Geld benötigt wird, das dann wieder daraus gewonnen wird, dass neue Gebiete ausgewiesen werden, damit das Realsteueraufkommen steigt, was aber dazu führt, dass sich mehr Einwohner*innen und mehr Betriebe ansiedeln.

Um Bauen und Sanierung im Bestand zu fördern und um klimafreundliche Mobilität als integralen Bestandteil einer Quartiersplanung zu verwirklichen, novelliert die rot-grüne Landesregierung bereits die Niedersächsische Bauordnung. Das ermöglicht es den Kommunen, innovative Konzepte für

bezahlbares Wohnen zu schaffen, ohne Klimaschutz und Soziales gegeneinander auszuspielen. Ein guter Schritt in die richtige Richtung. Aber es muss noch mehr getan werden.

Für Firmen ist es derzeit bei Erweiterungsbedarf einfacher, auf einer unbebauten Fläche ein neues Gebäude zu bauen. Das geht meist schneller und ist günstiger, als ein bestehendes Gebäude zu erweitern oder abzureißen. Aber auch hier muss umgedacht werden. Die Vergrößerung muss als Nachverdichtung oder in die Höhe erfolgen. Bestehende Industriebrachen müssen wieder baubereit hergestellt werden. Solche Maßnahmen führen zwar zu höheren Kosten auf Seiten der Betriebe, sind jedoch unumgänglich, um die Flächenreduktionsziele zu erreichen. Zudem senken sie die externalisierten Kosten des Gewerbes für die Allgemeinheit, denn weniger Flächennutzung erhöht die Chancen, dem Artensterben und der Klimakatastrophe entgegenzuwirken.

Wir regen deshalb an, beispielsweise im kommunalen Finanzausgleich, eine ökologische Komponente in die kommunale Finanzierung zu integrieren. Minderungen beim Flächenverbrauch sowie andere ökologische Messwerte sollen berücksichtigt werden (z.B. Anteil der Bewaldung und der Naturschutzgebiete, Entsiegelung usw.). Sollte dies nicht machbar sein, braucht es zumindest positive Anreize, etwa über die EFRE-Mittel und/oder andere passende Fördertöpfe.

So werden Kommunen motiviert, Lücken und Leerstände in bereits ausgewiesenen Flächen auszuschöpfen. Ausnahmen soll es nur für Vorhaben geben, bei denen das öffentliche Interesse überwiegt, wie etwa bei Projekten im Rahmen der Energie- und Verkehrswende.

WA5 EWIGKEITSKOSTEN VON KAVERNENLAGEN DÜRFEN NICHT AUF EINWOHNENDE ZURÜCKFALLEN

Gremium: KV Wilhelmshaven
 Beschlussdatum: 29.02.2024
 Tagesordnungspunkt: 4. Sonstige Anträge

Antragstext

- 1 Die Kosten für das Wasser-Management in Senkungsgebieten von Kavernenlagen, die
- 2 Reparatur und/oder Verlegung von Infrastruktur sowie Entschädigungen für
- 3 Gebäudeschäden Grundflächen, die nicht mehr verwendet werden können, dürfen
- 4 nicht auf die betroffenen Kommunen und Einwohnenden zurückfallen, falls die
- 5 zuständigen Unternehmen nicht mehr zahlungsfähig sein sollten.
- 6 Im Fall Etzel hat das Land die Kavernen es bei der Genehmigung versäumt,
- 7 Rücklagen für diese Kosten vorzuschreiben. Dies könnte bei anderen
- 8 Kavernenanlagen auch der Fall sein.
- 9 Das Land muss verbindlich und vertraglich zusagen, die Ewigkeitskosten Kosten zu
- 10 übernehmen.
- 11 Die Landesregierung soll prüfen, ob und in welcher Höhe Rücklagen von den
- 12 zuständigen Unternehmen für diese Kosten eingefordert werden können.

Begründung

Wir brauchen Speicherkavernen für Gas. Heute brauchen wir sie, um genug Erdgas zu speichern, damit wir warm durch den Winter kommen. In Zukunft werden wir sie für die Speicherung von grünen Gasen - voraussichtlich hauptsächlich Wasserstoff - benötigen, um die Energieversorgung insgesamt zu sichern.

Das Speichern des Gases ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Wir alle profitieren von den Kavernen. Wir müssen alle bereit sein, uns an den Folgekosten zu beteiligen.

Dass Absenkungen zu erwarten waren, war in Fachkreisen schon bekannt, als die ersten Salzkavernen in Etzel 1973 gebaut wurden - zunächst für die neu geschaffene nationale Ölreserve. Bei "nur" 33 mit Öl gefüllten Kavernen unter Ackerland war vielleicht nicht mit großen Problemen zu rechnen. Allerdings wurden die Absenkungen schon vom Anfang an gemessen - und von der Betreiberfirma IVG geleugnet.

Uns Grünen in Wittmund und Wilhelmshaven liegt dank der Arbeit der Bürgerinitiative Lebensqualität ein Rechtsgutachten vor, das eindeutig sagt, dass die Landesregierung auf Rücklagen für die sogenannten Ewigkeitskosten hätte bestehen können und sollen. Bei diesen Kosten geht es hauptsächlich um Wassermanagement.

Das Kavernengebiet liegt nur knapp über dem Meeresspiegel. Der Wasserspiegel ist an den meisten Stellen weniger als ein Meter unter der Erdoberfläche. Mitten im Senkungsgebiet, wo die Oberfläche schon um fast 70 cm gesunken ist, steht das Wasser im Winter an vielen Stellen monatelang. Die offiziellen Senkungsprognosen, die bisher ziemlich genau eingetroffen sind, gehen von Senkungen von ca. 2,50 m am Ende der Betriebszeit im Jahr 2120 aus.

Ohne Gegenmaßnahmen wird ein großer flacher See entstehen. Die offizielle Auswirkungsanalyse geht davon aus, dass 108 ha Ackerfläche verloren werden dürften. Der See dürfte ein Großteil dieser Fläche einnehmen - im Winter gut möglich die ganze Fläche.

Es ist keineswegs gegeben, dass der Kavernenbesitzer in der Lage sein wird, bis 2120 und darüber hinaus die notwendigen Eindeichungen und Pumpanlagen zu finanzieren. Noch weniger sicher ist es, dass die Betroffenen in der Lage sein werden, den Besitzer zur Zahlung zu zwingen. Denn die Kavernen sind jetzt im Besitz eines Immobilienfonds - die Patrizia AG mit Sitz in Frankfurt. Die Besitzer der Fondsanteile sind Investoren wie etwa Rentenfonds und Hedgefonds aus der ganzen Welt. Die Betreiberfirma, die Storag Etzel GmbH, ist zwar regional und sehr bekannt. Sie hat lediglich 30 Angestellte und hat nach allem, was wir wissen, nicht mal annähernd genug Kapital, um die zu erwartenden Kosten zu finanzieren.

Wenn der Kavernenbesitzer eines Tages nicht zahlen kann oder will, wird die Sielacht als Wasser- und Bodenverband das Wassermanagement nicht nur durchführen sondern auch finanzieren müssen. Am Ende werden die Einwohnenden als Gebührenzahlende die Rechnung übernehmen müssen. Besonders betroffen dürften die landwirtschaftlichen Betriebe sein.

Es ist völlig unklar, wie hoch die Kosten am Ende sein könnten. Es gibt zwar eine über 300-Seitenstarke Analyse der zu erwartenden Auswirkungen der Absenkungen. Bislang gibt es aber keine Schätzung der zu erwartenden Kosten.

Dass keine Schätzung vorliegt und der Kavernenbesitzer nie um Rücklagen gebeten wurde, ist ein Versäumnis des Landes. Wir sehen das Land in der Pflicht, für diesen Fehler zu haften.

WA6 Kampf gegen Neobiota

Gremium: KMV KV Stade
 Beschlussdatum: 20.03.2024
 Tagesordnungspunkt: 4. Sonstige Anträge

Antragstext

- 1 Die Landtagsfraktion und der niedersächsische Landesverband von Bündnis 90/Die
- 2 Grünen mögen auf Bundesebene bewirken, den Kampf gegen Neobiota voranzutreiben.
- 3 Darunter verstehen wir, dass bereits problematische Populationen bekämpft
- 4 werden, aber auch die Erweiterung der Unionsliste und das Inverkehrbringen von
- 5 Neophyten mit Vorbild der Schweiz, die ab September 2024 Verkauf, Schenkung und
- 6 Einfuhr verbieten.

Begründung

Neben dem Klimawandel ist der Rückgang der Artenvielfalt eine bedrohliche Krise. Durch die Veränderungen der Landschaft gab es in den letzten 27 Jahren einen Verlust von ca. 76% der Biomasse an Insekten. Das hat Auswirkungen auf Vögel und Fledermäuse, denen sie als Nahrung dienen, aber auch auf die Vielfalt an Pflanzen zum Beispiel auf Wiesen. Es hat aber auch Auswirkungen auf die Bestäubung von Obst, Gemüse und anderen landwirtschaftlichen Erzeugnissen.

Hieran hat die Landwirtschaft durch den Einsatz von Pestiziden, die Umwandlung von Hecken, Knicks und Zwischenwege in Ackerboden und nicht zuletzt der radikale Schnitt der Grünstreifen direkt am Acker einen Anteil. Aber auch die Gestaltung von privaten Gärten spielt eine wichtige Rolle. Dafür sprechen folgende wesentliche Gründe:

- Der Ordnungssinn: Der Garten muss klare Kanten haben, „Unkräuter“ (es sind eher für die Artenvielfalt wichtige Beikräuter) gehören nicht in den Garten und Laub sowie verblühte Stauden müssen sofort entfernt werden, was Insekten zur Überwinterung und als „Kinderstube“ dient.
- Die Einfachheit: Rasenflächen und der (leider!) allseits beliebte Kirschlorbeer lassen sich sehr einfach pflegen.
- Fehlende Aufklärung: Wenn man sich nicht selbst intensiv damit beschäftigt, glaubt man die Botschaft des Handels, man müsse bienenfreundliche Pflanzen kaufen. Diese sind aber meist Neophyten und helfen ausschließlich den Generalisten, die an jede Blüte gehen, die Pollen oder Nektar bietet. Den Spezialisten, die auf heimische Pflanzen angewiesen sind, ist damit aber nicht geholfen. Aber die sind es, die bedroht sind. Die Anzahl an Völkern der Honigbiene (Generalist) steigt übrigens seit Jahren an.

Daher plädieren wir für eine Vorgehensweise nach dem Vorbild der Schweiz. Dort hat der Bundesrat am 01. März 2024 beschlossen, dass bestimmte invasive Neophyten ab dem 01. September 2024 nicht mehr verkauft, verschenkt oder eingeführt werden dürfen.

Konkret fordern wir:

- Früherkennung von invasiven Neobiota: Die rechtzeitige Identifizierung und Erkennung von invasiven Neobiota ist von grundlegender Bedeutung, da dies es ermöglicht, Maßnahmen zur Eindämmung oder Ausrottung dieser Arten frühzeitig zu ergreifen. Eine erfolgreiche Früherkennung ermöglicht es, invasive Arten in einem frühen Stadium zu bekämpfen, bevor sie sich unkontrolliert

ausbreiten und Schaden anrichten können. Dies schützt heimische Arten und Ökosysteme vor negativen Auswirkungen.

- Der Kampf gegen sich ausbreitende und/oder bereits etablierte invasive Neobiota: Dies ist entscheidend, um die Stabilität heimischer Ökosysteme zu erhalten. Diese Arten können die Biodiversität erheblich beeinträchtigen, indem sie einheimische Arten verdrängen, Lebensraum zerstören und Nahrungsnetze stören. Der Kampf gegen invasive Neobiota erfordert oft langfristige Anstrengungen, aber ist notwendig, um die ökologische Integrität der betroffenen Gebiete wiederherzustellen und den Verlust heimischer Arten zu verhindern.
- Verkaufsverbot von invasiven Neophyten: Ein Verbot von Verkauf, Schenkung und Einfuhr von invasiven Neophyten ist wichtig, um die Einführung dieser Pflanzenarten in neue Gebiete zu verhindern. Der Handel mit invasiven Neophyten kann zu einer versehentlichen Einführung in Ökosysteme führen, in denen sie sich unkontrolliert ausbreiten können. Das Verkaufsverbot hilft, den Weg für diese Arten zu blockieren und verhindert ihre Ausbreitung in neue Lebensräume.
- Aufklärungsarbeit über Schäden und Gefahren für die heimische Artenvielfalt und die Folgen für Wirtschaft und Versorgungssicherheit: Die Aufklärung der Öffentlichkeit über die Schäden, die invasive Neobiota in heimischen Ökosystemen anrichten können, ist von entscheidender Bedeutung. Darüber hinaus sollte betont werden, dass invasive Arten nicht nur die Artenvielfalt gefährden, sondern auch wirtschaftliche Auswirkungen haben können. Sie können Landwirtschaft, Forstwirtschaft und die Nahrungsmittelversorgung beeinträchtigen. Die Bekämpfung invasiver Arten hilft nicht nur der Umwelt, sondern schützt auch wirtschaftliche Interessen und die Versorgungssicherheit der Gesellschaft.

Beispiele für beliebte invasive Neophyten im freien Verkauf, deren Verbreitung inklusive aller Sorten verhindert werden müsste:

Kirschlorbeer "*prunus laurocerasus*"

Schmetterlingsflieder "*buddleja davidii*"

Immergrünes Geißblatt "*lonicera*

Japanisches Geißblatt "*lonicera japonica*"

Kanadische Goldrute "*solidago canadensis*"

Glattblatt-Aster "*aster novi-belgii*"

Vielblättrige Lupine "*lupinus polyphillus*"

Japanischer Staudenknöterich "*fallopia japonica*"

Kartoffelrose "*rosa rugosa*"

Gemeiner Flieder "*syringa vulgaris*"

Schlingknöterich "*polygonum aubertii*"

Götterbaum "*ailanthus altissima*"

Kaukasus-Asienfetthenne "*sedum spurium*"

Weitere Informationen über Neophyten gibt es unter: [https://neobiota.bfn.de/grundlagen/neobiota-und-invasive-arten.html?](https://neobiota.bfn.de/grundlagen/neobiota-und-invasive-arten.html?fbclid=IwAR1DujqFONHwpEy6vkjMgMhkVsoSmSkHTWKw3FZu0Y9hophCKOrXAr T28u8)

[fbclid=IwAR1DujqFONHwpEy6vkjMgMhkVsoSmSkHTWKw3FZu0Y9hophCKOrXAr T28u8](https://neobiota.bfn.de/grundlagen/neobiota-und-invasive-arten.html?fbclid=IwAR1DujqFONHwpEy6vkjMgMhkVsoSmSkHTWKw3FZu0Y9hophCKOrXAr T28u8).

WA7 Menschen und Demokratie schützen: AfD Verbot prüfen!

Gremium: Landesvorstand
 Beschlussdatum: 22.03.2024
 Tagesordnungspunkt: 4. Sonstige Anträge

Antragstext

1 Menschen und Demokratie schützen: AfD-Verbot prüfen!

2
 3
 4
 5
 6
 7
 8
 9
 10
 11
 12
 13
 14
 15
 16
 17
 18
 19
 20
 21
 22
 23
 24
 25
 26
 27
 28
 29
 30
 31
 32
 33
 34
 35
 36
 37
 38
 39

Erinnern wir uns: Zu Beginn des Jahres ging ein bewegender Ruck durch die Republik. Nach den Correctiv-Enthüllungen über Deportationspläne von AfD und Co hat es Millionen Menschen auf die Straße getrieben. Auch in Niedersachsen demonstrierten Unzählige. Ob 35.000 in Hannover, 25.000 in Osnabrück oder 3.000 in Verden und 2.000 in Gifhorn. Insgesamt waren es wohl mehr als 250.000 Niedersächs*innen, die deutlich gemacht haben, dass Hass, Hetze und Verschwörung in unserer freien, pluralen Gesellschaft keinen Platz haben.

In Niedersachsen wären über 20 Prozent der Menschen von den rechtsextremen Plänen betroffen. Das sind mehr als 1,6 Millionen Menschen, die hier aufgewachsen sind oder in Niedersachsen eine neue Heimat gefunden haben. Das sind Menschen, die in Vereinen und Initiativen das Leben vor Ort lebenswerter machen. Das sind unsere Freund*innen, Nachbar*innen, Kolleg*innen. Das sind Familienmitglieder und Menschen, die das Gesicht dieser Gesellschaft prägen. Wir alle stellen uns schützend vor sie und zeigen den Menschenfeinden: Wir geben euch keinen Fußbreit!

Die Reaktion der Rechtsextremen auf die Demokratiebewegung lässt tief blicken. Es seien gar keine Geheimpläne, sondern das Parteiprogramm. Die Botschaft: Wer Faschisten wählt, bekommt Faschismus - das ist ein Versprechen. Und das dürfen wir nicht zulassen, nie wieder. Die Gefahr ist in diesem Superwahljahr 2024 so real wie lange nicht mehr. Deshalb gilt es jetzt, die Menschen in diesem Land, die Gesellschaft und die Demokratie zu verteidigen. Die Lage ist ernst, also nehmen wir sie ernst und schöpfen die Mittel aus, die uns zur Verfügung stehen.

Unsere Demokratie ist wehrhaft! Es ist Zeit für ein AfD-Verbotsverfahren

Als die Mütter und Väter des Grundgesetzes zusammenkamen, um nach dem Grauen des Nationalsozialismus eine Verfassung zu beraten, stand eine zentrale Lehre aus Weimar über diesem Prozess: Nie wieder. Und dieses nie wieder ist nicht nur jetzt, es ist schon längst. Denn nicht erst seit dem Treffen von Potsdam greift die AfD unsere Verfassung an, sondern sie plant und strukturiert diesen Prozess seit Jahren. Rassismus, Antisemitismus, Menschenfeindlichkeit - viel zu lange konnte die AfD ihre faschistische Ideologie verbreiten, viel zu oft leistete sie rechter Gewalt massiv Vorschub. Halle, Hanau, der Mord an Walter Lübcke und viele weitere Taten mahnen. Genau für solche Angriffe auf die Würde des Menschen, haben die Autor*innen unseres Grundgesetzes unsere Demokratie wehrhaft gemacht. Als eine Demokratie, die sich auf rechtstaatlichem Weg gegen ihre Feinde zu wehren vermag, selbst bzw. gerade dann, wenn diese als relevante Kraft in Parlamenten sitzen.

Das Bundesverfassungsgericht hat im jüngsten Urteil zum Finanzierungsausschluss der NPD-Nachfolgepartei "Die Heimat" nochmals klargestellt, dass in einer

40 wehrhaften Demokratie, Parteien verboten werden können, die auf die Abschaffung
41 der freiheitlichen demokratischen Grundordnung abzielen. Für ein
42 Verbotsverfahren müssen diese Parteien inhaltlich nicht nur gegen die
43 demokratische Verfasstheit der Bundesrepublik gerichtet sein, sondern auch durch
44 planvolles und aktives Handeln an der Beseitigung der Demokratie arbeiten.
45 Inhaltlich wie strategisch hat sich die AfD dabei längst weitgehend der NPD
46 angeglichen, für deren Verbot allein ihre Relevanz fehlte. Das eingangs
47 adressierte Treffen von Potsdam ist dafür nur ein Beweis unter vielen, zeigt
48 aber, dass die AfD bereit ist, aufbauend auf einem rassistischen
49 Volksverständnis, in Kooperation mit internationalen Rechtsextremisten
50 Menschenwürde und Demokratie anzugreifen.

51 Die Möglichkeit, ein Parteiverbotsverfahren gegen die AfD anzustrengen, wie es
52 in Artikel 21, Absatz 2 des Grundgesetzes dargelegt ist, ist aus den
53 beschriebenen Gründen daher nicht nur möglich, sondern auch dringend notwendig.
54 Denn gegen die Verletzung der Menschenwürde, gegen den Angriff auf die
55 freiheitlich demokratische Grundordnung muss sich unsere Demokratie in
56 Verantwortung vor der deutschen Geschichte und in Verantwortung vor allen von
57 AfD-Ideologie betroffenen und gefährdeten Menschen wehren.

58 Deshalb laden wir niedersächsische GRÜNE unsere demokratischen Mitbewerber*innen
59 - insbesondere SPD und CDU - ein, sich gemeinsam mit uns im Land hierfür
60 einzusetzen:

- 61 1. Umgehend eine Sammlung aller für ein Parteiverbot nach Art. 21, Abs. 2, GG
62 notwendigen Materialien auf den Weg zu bringen und hinsichtlich einer
63 möglichen Verbotswürdigkeit der AfD zu qualifizieren. Dabei ist
64 zivilgesellschaftliches Wissen über das planvolle Vorgehen der AfD mit zu
65 berücksichtigen.
- 66 2. Sch auf der Grundlage einer solchen Materialsammlung und unter
67 Berücksichtigung des zu erwartenden Urteils des OVG Münster zur Einstufung
68 der AfD für eine umgehende Einleitung eines AfD-Verbotsverfahrens
69 einzusetzen.
- 70 3. Parallel dazu zu prüfen, ob ein Verbot der Jungen Alternative nach dem
71 Vereinsrecht möglich ist und sich für ein solches Verbot einzusetzen bzw.
72 zu prüfen, ob ein Verbot der Jungen Alternative ggf. ebenfalls im Rahmen
73 eines Verbotsverfahrens nach Art. 21, Abs. 2, GG darzustellen ist.
- 74 4. Verfahren und Institutionen einem Resilienzcheck zu unterziehen und
75 mögliche Bedarfe identifizieren, wo die demokratischen Schutzstandards
76 wehrhafter gestaltet werden müssen.

77 Spätestens seit dem Treffen von Potsdam sind alle demokratischen Parteien dazu
78 aufgerufen, sich zum Schutz der Demokratie im Angesicht der konkreten Pläne der
79 AfD und ihres politischen Vor- und Umfelds zu verhalten. Ein AfD
80 Verbotsverfahren besitzt wie jedes Verfahren Risiken, ein Parteiverbot kann
81 niemals politische und zivilgesellschaftliche Auseinandersetzung ersetzen, auch
82 nicht gute Politik der Daseinsfürsorge, soziale Absicherung oder Prävention. Ein
83 Verbot allein rettet Demokratie nicht.

84 Aber es beendet die Möglichkeit der Gesamtstruktur AfD, das Ziel des Kampfes um
85 die Köpfe, die Straßen, die Parlamente und den organisierten Willen, den
86 konzertierten Angriff auf Demokratie und Menschenwürde zu vollenden. Wenn "nie
87 wieder ist jetzt" keine Floskel bleiben soll, dann nehmen wir die Mütter und
88 Väter des Grundgesetzes ernst, nutzen die notwendigen und vorhandenen Verfahren
89 und Vertrauen in unsere Institutionen. Ein Verbotsverfahren einzuleiten, kann
90 immer nur ein Teil wehrhafter Demokratie sein. Aber ein zentraler. Die Zeit ist
91 reif, schon längst!

Begründung

Erfolgt mündlich

Ä1 Menschen und Demokratie schützen: AfD Verbot prüfen!

Antragsteller*in: Kreisverband Lüchow-Dannenberg

Beschlussdatum: 31.01.2024

Änderungsantrag zu wA7

Von Zeile 72 bis 73 einfügen:

3. zu prüfen, ob ein Verbot der Jungen Alternative ggf. ebenfalls im Rahmen eines Verbotsverfahrens nach Art. 21, Abs. 2, GG darzustellen ist.

4. Begleitend sollte ebenfalls die Möglichkeit des Einleitens eines Verfahrens gemäß GG Artikel 18 zum Grundrechtsentzug gegen die Einzelperson Björn Höcke geprüft werden aufgrund dokumentierter mündlicher und schriftlicher (Publikation: Nie zermal in denselben Fluss) grundrechtsfeindlicher Äußerungen.

Begründung

Historische Erfahrung mit dem diktatorischen Regime der Nazis im 20. Jahrhundert lehrt, es ist vergeblich, mit dem Kampf gegen demokratiezersetzende Kräfte zu beginnen, nachdem sie Regierungsgewalt übernommen haben. Aus diesem Grund gibt das Grundgesetz eine Möglichkeit zum Unterbinden demokratiezerstörender Aktivitäten einzelner Personen durch den Artikel 18. Dieses Verfahren ist im Vergleich zum Verbot ganzer Parteien weniger aufwändig. Es kann von Landesregierungen initiiert werden. Da schriftliche und öffentlich vorgetragene Belege vorliegen, die Björn Höckes Absicht untermauern, grundrechtsverweigernde Ziele anzusteuern, sollte die Möglichkeit, diesen Rechtsextremen das Grundrecht der Wählbarkeit abzuerkennen, dringlichst in die Wege geleitet werden. Die Demokratie muss sich wehrhaft zeigen und sollte sich entschieden auf den Weg machen.

Ä2 Menschen und Demokratie schützen: AfD Verbot prüfen!

Antragsteller*in: Kreisverband Lüneburg

Beschlussdatum: 27.03.2024

Änderungsantrag zu wA7

Nach Zeile 69 einfügen:

- Zusätzlich die Möglichkeit zu prüfen, die AfD und ihre Organisationen nach Art. 21 (3) GG von der staatlichen Finanzierung auszuschließen, sollte ein Verbot nicht zustande kommen.

Begründung

Unterhalb eines Parteiverbotes nach Art. 21 (2) hat der Gesetzgeber 2017 im Absatz (3) die Möglichkeit geschaffen, verfassungsfeindliche Parteien von der staatlichen Finanzierung auszuschließen.

Die AfD hat sich mit zunehmender Radikalisierung ihrer Mitglieder und ihrer Führungsebene immer weiter vom demokratischen Diskurs und der öffentlichen Debatte abgekoppelt. Eigene Journalismus vorgaukelnde Medienangebote und der Missbrauch sozialer Medien ersetzen hier unabhängige Informationsangebote zunehmend. Unabhängige Medien werden als „Staatsfunk“ und „Mainstream“ verfehmt. Politische Kommunikation und Meinungsbildung finden so vorwiegend und zunehmend faktenunabhängig in einer Informationsblase statt. Diese Kommunikationsstrategie wird auch durch staatliche Gelder im Rahmen der Parteienfinanzierung gestützt.

WA8 Endlich Ausstieg aus der Erdgas- und Erdölförderung im Weltnaturerbe Wattenmeer - Änderung des Bundesbergbaurechts muss kommen - keine Zustimmung zum Unitaritätsabkommen zwischen Deutschland und den Niederlanden im deutschen Bundestag!

Antragsteller*in: Aike Schäfer (KV Leer/Ostfriesland)

Tagesordnungspunkt: 4. Sonstige Anträge

Antragstext

1 Die 2022 befürchtete Gas-Mangellage ist aufgrund der vielfältigen Aktivitäten
2 seitens der Bundes- und Landesregierung mit Blick auf den geplanten Förderbeginn
3 voraussichtlich in den Jahren 2025/26 nicht mehr erkennbar. Niedersachsen ist
4 mit der rot-grünen Landesregierung auf einem guten Weg und konnte 2023 seinen
5 Strom vollständig aus erneuerbaren Energien decken und übertraf dabei die Marke
6 von 100 %. Es ist das erste Mal, dass Niedersachsen mit dem sogenannten
7 bilanziellen Anteil erneuerbarer Energie am Stromverbrauch mehr als 100 %
8 erreicht.

9 Die vermutete Fördermenge deckt nur 1 % des deutschen Gasbedarfs. In einer
10 ersten Phase plant der Konzern, 4,5 bis 13 Milliarden Kubikmeter Gas zu fördern.
11 Durch die Verbrennung würden bis zu 26 Millionen Tonnen CO₂ entstehen, was in
12 etwa den jährlichen Emissionen von Rheinland-Pfalz entspräche.

13 Die niedersächsischen Grünen fordern die konsequente Umsetzung des vom
14 Niedersächsischen Landtag im Dezember 2023 beschlossenen neuen Klimagesetzes.
15 Das Pariser Klimaabkommen darf auf keinen Fall gefährdet werden. Die geplante
16 Erschließung neuer Erdgasfelder vor Borkum steht im krassen Widerspruch zu den
17 ehrgeizigen Klimazielen des Landes und birgt erhebliche Risiken für das direkt
18 benachbarte Weltnaturerbe-Gebiet Wattenmeer. Die Insel Borkum klagt zusammen mit
19 anderen ostfriesischen und niederländischen Inseln, zusammen mit der Deutschen
20 Umwelthilfe, der Bürgerinitiative Saubere Luft Emden und niederländischen
21 Umweltorganisationen gegen die geplante Erdgasförderung und hat im Frühjahr 2023
22 erfolgreich einen Baustop der Bohrplattform erreicht, der im Januar in den Haag
23 vor Gericht bestätigt wurde.

24 Die UNESCO hat im kürzlich veröffentlichten Wattenmeer-Zustandsbericht die
25 Unvereinbarkeit zwischen Rohstoffgewinnung und dem Schutzstatus des Welterbes
26 deutlich hervorgehoben. Das einzigartige Ökosystem muss mit allen zur Verfügung
27 stehenden Mitteln erhalten bleiben. Deshalb fordern Bündnis 90/Die Grünen in
28 Niedersachsen jegliche Förderprojekte innerhalb und außerhalb des Weltnaturerbes
29 einzustellen, bzw. nicht weiter voranzutreiben. Der Welterbe-Status des
30 Niedersächsischen Wattenmeers darf nicht mutwillig gefährdet werden.
31 Das geplante Erdgasförderprojekt der Firma One Dyas muss ad acta gelegt werden,
32 denn es gefährdet einen einzigartigen Lebensraum im Wattenmeer, den Küstenschutz
33 und die ostfriesischen Inseln. Die mittlerweile bekannten, wertvollen Steinriffe
34 mit Hummern, Krebse und Korallen vor Borkum und damit die dortige Artenvielfalt
35 stehen auf dem Spiel.

36 Im Koalitionsvertrag der Bundesregierung wurde eine Modernisierung des
37 Bergrechts vereinbart. Ziel soll sein, die heimische Rohstoffförderung
38 ökologischer auszurichten. Im Februar 2023 hat das BMWK die Zivilgesellschaft
39 und Wirtschaftsverbände angehört. Wir erwarten, dass jetzt zügig ein
40 Gesetzentwurf zur ökologischen Modernisierung seitens des BMWK vorgelegt und

41 umgesetzt wird, um das Pariser Klimaabkommen einzuhalten und keine weiteren
42 Erdgas- und Ölförderungen über Jahrzehnte genehmigt werden, wie es im Ampel-
43 Koalitionsvertrag steht: „Wir wollen keine neuen Genehmigungen für Öl- und
44 Gasbohrungen jenseits der erteilten Rahmenbetriebsereulab-nisse für die deutsche
45 Nord- und Ostsee erteilen.“

46 Für die geplante Erdgasförderung in der Nordsee vor Borkum an der Grenze zu den
47 Niederlanden müssen völkerrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden. Seit
48 Sommer 2022 laufen die Verhandlungen über die Voraussetzungen eines sogenannten
49 Unitarisierungsabkommens zwischen den Niederlanden und Deutschland. Dieses
50 Unitaritätsabkommen muss vom Deutschen Bundestag beschlossen werden. Wir fordern
51 die Grüne Bundestagsfraktion im Bundestag auf, diesem Abkommen nicht
52 zuzustimmen. Klimaschutz und Artenschutz müssen Vorrang vor den ökonomischen
53 Interessen eines Konzerns haben.

Unterstützer*innen

Hayo (Heinz-Gebrecht) Hayunga (KV Leer/Ostfriesland); Alexander Kreuzsch (KV Leer/Ostfriesland); Meta Janßen-Kucz (KV Leer/Ostfriesland); Swantje Schendel (KV Braunschweig); Leonie Engelbert (KV Göttingen); Djenabou Diallo Hartmann (KV Hannover); Klaudia Maria Hanisch (KV Göttingen); Pippa Schneider (KV Göttingen); Susanne Menge (KV Oldenburg-Stadt); Micha Halfwassen (KV Leer/Ostfriesland); Tammo Lenger (KV Leer/Ostfriesland); Hermann Gansel (KV Leer/Ostfriesland); Susanne Stobbe (KV Göttingen); Imke Byl (KV Gifhorn); Eldert Sleenboom (KV Leer/Ostfriesland); Claudia Kreußel (KV Leer/Ostfriesland); Lino Klevesath (KV Göttingen); Anna Hermine Hinz (KV Leer/Ostfriesland); Arendt Hindriksen (KV Wilhelmshaven); Christina Urlaub (KV Göttingen); Victor Alexander von Fintel (KV Wilhelmshaven); Christian Wahrheit (KV Leer/Ostfriesland); Walter Zuber (KV Aurich-Norden); Bärbel Kraus (KV Wittmund); Dirk Brünemeyer (KV Leer/Ostfriesland); Bernd Renken (KV Emden); Angelika Beuing (KV Leer/Ostfriesland); Eberhard Hoffmann (KV Wittmund); Hedwig Daute (KV Leer/Ostfriesland)

WA9 #WirFahrenZusammen - EIN STARKER ÖPNV BRAUCHT GUTE ARBEITSBEDINGUNGEN UND AUSREICHENDE FINANZIERUNG

Gremium: LAG Mobilität und Verkehr
 Beschlussdatum: 26.03.2024
 Tagesordnungspunkt: 4. Sonstige Anträge

Antragstext

- 1 Unter der Kampagne #WirFahrenZusammen streiten Beschäftigte des ÖPNV, die
 2 zuständige Gewerkschaft ver.di und Klimaaktivist*innen von Fridays for Future
 3 gemeinsam für gute Arbeitsbedingungen, mehr Personal und höhere Investitionen in
 4 den ÖPNV. Als BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Niedersachsen schließen wir uns diesen
 5 Anliegen an. Aktuell finden bundesweit Verhandlungen der Rahmentarifverträge
 6 statt. Diese regeln allgemeine Arbeitsbedingungen wie beispielsweise Urlaubs-
 7 und Arbeitszeitregelungen. Wir stehen solidarisch an der Seite der
 8 Beschäftigten, die sich zusammen mit ver.di und Fridays For Future für bessere
 9 Lohn- und Arbeitsbedingungen einsetzen.
- 10 Wir brauchen eine massive Stärkung des öffentlichen Nahverkehrs, um allen
 11 Menschen bequeme, zuverlässige, sichere, bezahlbare und klimafreundliche
 12 Mobilität zu ermöglichen. Rund 50.000 Mitarbeiter*innen sorgen täglich für die
 13 Mobilität von Niedersächs*innen im öffentlichen Personennahverkehr.
- 14 Doch ihr Arbeitsalltag ist oft bestimmt von extremer Arbeitsbelastung,
 15 unsicherem Arbeitsumfeld, marode Infrastruktur und Personalmangel. Das führt
 16 wiederum zu Stress und hohen Krankheitsständen, was die Situation weiter
 17 verschärft. Um ein gutes ÖPNV-Angebot für alle Niedersächs*innen gewährleisten
 18 zu können, muss das bestehende Personal gehalten und in den kommenden Jahren
 19 massiv aufgestockt, ausgebildet und qualifiziert werden.
- 20 Um unsere Klimaziele im Verkehrssektor zu erreichen, besteht dringender
 21 Handlungsbedarf. Die aktuelle Projektion des Umweltbundesamtes weist für den
 22 deutschen Verkehrssektor eine immense Minderungslücke aus. Eine Voraussetzung
 23 dafür, dass wir diese Lücke schließen ist, dass wir jetzt gegensteuern und den
 24 ÖPNV für Beschäftigte und Nutzer*innen nachhaltig attraktiv gestalten.
- 25 Bessere Arbeitsbedingungen, eine gute Bezahlung und Investitionen in den ÖPNV
 26 machen es möglich, dass Wartezeiten verkürzt und Fahrtausfälle sowie überfüllte
 27 Busse und Bahnen verhindert werden können.
- 28 Durch autozentrierte Politik der letzten Jahrzehnte wurden der ÖPNV sowie Fuß-
 29 und Radinfrastruktur lange vernachlässigt und kaputtgespart. Die Mobilitätswende
 30 gelingt dabei nur, wenn der Ausbau von klimafreundlicher Mobilität für alle und
 31 gute, sichere Arbeitsbedingungen der Beschäftigten Hand in Hand gehen.

WA10 Änderung der Landesschiedsordnung - 1

Gremium: Landesvorstand
Beschlussdatum: 27.03.2024
Tagesordnungspunkt: 4. Sonstige Anträge

Antragstext

1 § 14 Abs. 2 LschO

2 "Die Entscheidung ist von den Mitgliedern des Schiedsgerichts zu unterzeichnen
3 und den Beteiligten innerhalb von acht Wochen nach dem Ende der mündlichen
4 Verhandlung zuzustellen."

5 wird geändert in:

6 "Die Entscheidung ist von dem*der Vorsitzenden des Schiedsgerichts zu
7 unterzeichnen und den Beteiligten innerhalb von acht Wochen nach dem Ende der
8 mündlichen Verhandlung zuzustellen."

Begründung

Mit der Änderung der Landesschiedsordnung soll die Zustellung von Entscheidungen des Landesschiedsgerichts vereinfacht und beschleunigt werden, weil der aktuell notwendige und leider zeitaufwendige Postversand der Entscheidung an die jeweiligen Mitglieder entfällt, wenn die Entscheidung nur noch von der/dem Vorsitzenden unterzeichnet werden muss und nicht auch von den beiden Beisitzenden. Ein Nachteil ist mit der Änderung nicht verbunden, da durch die Unterzeichnung des Protokolls der Verhandlung durch alle Mitglieder des Landesschiedsgerichts dokumentiert ist, dass die Entscheidung von allen oder jedenfalls von zwei Mitgliedern getragen ist.

WA11 Änderung der Landesschiedsordnung- 2

Gremium: Landesvorstand
Beschlussdatum: 27.03.2024
Tagesordnungspunkt: 4. Sonstige Anträge

Antragstext

1 redaktionelle Anpassungen:

2 § 3 Satz 1 LschO

3 "zwischen den Gremien nach § 9 der Satzung sowie zwischen Organen der unteren
4 Gebietsverbände,"

5 wird geändert in:

6 "zwischen den Gremien nach § 10 der Satzung sowie zwischen Organen der unteren
7 Gebietsverbände"

8 § 7 LSchO

9 „Die Wahl des Schiedsgerichts erfolgt durch die LDK. Sie bestimmt sich nach § 25
10 §24 der Satzung.“

11 Wird geändert in:

12 „Die Wahl des Schiedsgerichts erfolgt durch die LDK. Sie bestimmt sich nach § 25
13 der Satzung.“

Begründung

Mit der Implementierung des Vielfaltsstatuts und der Ergänzung des Landesdiversitätsrats in der Landessatzung wurde ein weiterer Paragraph in die Landessatzung eingefügt. Dies führte zu Verschiebungen der Nummern der folgenden Paragraphen. Diese Änderung wird nun in der Landesschiedsordnung nachvollzogen.

WA12 Für eine zukunftsfähige und gerechte Rente

Antragsteller*in: Paul Zeise (KV Lüneburg)

Tagesordnungspunkt: 4. Sonstige Anträge

Antragstext

1 Der demografische Wandel ist für viele europäische Länder neben dem Klimawandel
2 einer der größten wirtschaftlichen und sozialen Herausforderungen der kommenden
3 Jahrzehnte. Deutschland ist mit Japan eines der ältesten Industrieländer der
4 Welt. Auf unser Rentensystem blicken viele junge Menschen daher zurecht mit
5 großen Sorgen und verlieren das Vertrauen in die Handlungsfähigkeit unserer
6 Institutionen und den Generationenvertrag. Hier muss die Politik überzeugende
7 Antworten liefern. Nur damit können wir das Vertrauen in eine sichere
8 Altersvorsorge aller Menschen gewährleisten und Handlungsspielräume für
9 Zukunftsinvestitionen offenhalten.

10 Das geplante Rentenpaket 2 aus dem Bundesarbeits- und Finanzministerium macht
11 nun einen ersten Schritt und garantiert Rentner*innen für die Zukunft ein
12 gleichbleibendes Rentenniveau und Renteneintrittsalter. Dadurch wird auf der
13 einen Seite die Lebensleistung vieler Menschen anerkannt und das Risiko für
14 Altersarmut gesenkt.

15 Jedoch verdoppeln sich in den kommenden 20 Jahren die Kosten für die
16 Rentenversicherung auf 800 Mrd. Euro^[1]. Laut des Wissenschaftlichen Beirats des
17 Bundeswirtschaftsministeriums würde damit die Hälfte des Bundeshaushalts
18 benötigt, um die Renten zu stabilisieren^[2]. Dadurch werden wichtige und
19 notwendige Investitionen in die Energiewende, Bildung, Forschung & Entwicklung
20 und eine moderne & nachhaltige Infrastruktur zurückgestellt. Auch das
21 Generationenkapital der FDP ist mit 10 Mrd. Euro jährlicher Rentenunterstützung
22 ein Tropfen auf den heißen Stein und lindert nicht die Probleme des
23 Rentensystems. Das bedeutet, dass zwangsläufig die Beiträge für die
24 Rentenversicherungen steigen werden.

25 Für viele jüngere Menschen, die gerade in das Arbeitsleben starten, sind jedoch
26 so starke Beitragserhöhungen kaum zu stemmen. Das macht es für zukünftige
27 Generationen noch schwerer eigene Rücklagen für die Zukunft aufzubauen, wodurch
28 das Risiko für Altersarmut noch stärker steigt als bisher.

29 Für uns Grüne ist klar: Der demografische Wandel darf nicht zu einer Spaltung in
30 der Gesellschaft führen. Um die großen Herausforderungen der Zukunft zu lösen,
31 müssen wir einen gemeinsamen Weg finden den demografischen Wandel zu meistern,
32 die Lasten zwischen allen Generationen und Berufsgruppen fair zu verteilen und
33 gleichzeitig eine auskömmliche Rente für alle zu sichern. Das ist Grüne DNA!
34 Dafür braucht es jedoch eine gemeinsame Kraftanstrengung, Reformbereitschaft und
35 eine ehrliche Kommunikation. Auch das ist Grüne DNA! Erst dadurch gewinnen wir
36 das Vertrauen in eine sichere Rente besonders bei der jüngeren Bevölkerung
37 zurück.

38 Die Grünen Niedersachsen setzen sich beim Bundesverband daher für eine
39 umfassende Reform der Rentenversicherung im Zuge der aktuellen Gesetzgebung und
40 für die kommenden Legislaturperioden ein. Ziel ist bis zur kommenden

41 Bundestagswahl 2025 ein Konzept für eine zuverlässige Rente zu entwickeln. Ideen
42 für ein solches Konzept umfassen unter anderem:

- 43 • Ein Umbau des Rentensystems in eine Bürgerversicherung, in die alle
44 Personen mit einem Einkommen einzahlen, also auch Abgeordnete, Beamt*innen
45 und Selbstständige
- 46 • Ausbau der betrieblichen Altersvorsorge durch ein Recht der Beschäftigten
47 auf vermögenswirksame Leistungen (auch für niedrigere Einkommen)
- 48 • Mehr Angebote zur Gesundheitsprävention und flexiblere Arbeitsmodelle mit
49 steuerlichen Begünstigungen für Arbeitnehmer*innen, die länger arbeiten
50 möchten
- 51 • Eine effektive Stärkung der Frauenerwerbstätigkeit und einen schnelleren
52 Einstieg in den Arbeitsmarkt, insbesondere für junge Einwander*innen
- 53 • Einen fairen Ausgleich zwischen Veränderungen des Rentenniveaus, der
54 Renteneintrittsalters und der Beitragssätze für die gesetzliche
55 Rentenversicherung mit der Berücksichtigung demografischer Faktoren

56 [\[1\]](https://www.fr.de/wirtschaft/euro-rente-rentenpaket-ampel-wirtschaftsweiser-martin-werding-beitragszahler-milliarden-92880693.html) Bettina Menzel: Frankfurter Rundschau ([https://www.fr.de/wirtschaft/euro-
57 rente-rentenpaket-ampel-wirtschaftsweiser-martin-werding-beitragszahler-
58 milliarden-92880693.html](https://www.fr.de/wirtschaft/euro-rente-rentenpaket-ampel-wirtschaftsweiser-martin-werding-beitragszahler-milliarden-92880693.html))

59 [\[2\]](#) „Vorschläge für eine Reform der gesetzlichen Rentenversicherung. Gutachten
60 des wissenschaftlichen Beirats des Bundesministeriums für Wirtschaft und
61 Energie.“ S.53

Unterstützer*innen

Oliver Glodzei (KV Lüneburg); Sophie-Charlotte Bethune (KV Lüneburg); Eva Viehoff (KV Cuxhaven); Tjark Melchert (KV Gifhorn); Elias Gleditzsch (LV Grüne Jugend NdS); Stephan Büttner (KV Lüneburg); Antonio Petrov (KV Lüneburg); Claudia Nounla (KV Lüneburg); Anja Tiedemann (KV Stade); Bettina Deutelmoser (KV Stade); Martin Lüdders (KV Stade); Christoph Behnke (KV Stade); Ina Ecks (KV Stade); Verena Wein-Wilke (KV Stade); Carla Prinz (KV Stade); Andrea Hell (KV Stade); Margaret Schindler (KV Stade); Karla Deutelmoser (KV Stade); Axel Kleindienst (KV Stade); Dominik Pöttl (KV Lüneburg); Mathias Kirstein (KV Braunschweig); Wilfried Böhling (KV Stade); Britta Sanders (KV Stade); Marc Treudler (KV Stade); Barbara Fritz (KV Hildesheim); Guido Hübner (KV Stade); Mira Fels (KV Hannover)

WA13 TikTok nicht den Rechten überlassen #ReclaimTikTok

Antragsteller*in: Martin Lüdders (KV Stade)

Tagesordnungspunkt: 4. Sonstige Anträge

Antragstext

- 1 Der Landesverband Niedersachsen möge das Social Media Team erweitern, einen
- 2 TikTok Account erstellen und regelmäßig Beiträge teilen, um den Rechtsruck auf
- 3 TikTok zu stoppen und jüngere Menschen besser für grüne Politik zu erreichen.

Begründung

Mehr als 20 Millionen, überwiegend auch junge Menschen sind auf TikTok. Seit dem Erscheinungsjahr 2016 gab es zahlreiche Debatten, ob man an der chinesischen Plattform teilnehmen sollte als Partei. Die meisten demokratischen Parteien und Politiker:innen haben sich lange Zeit dagegen gestellt.

Doch diese fehlende Präsenz auf TikTok hat sich die AfD seit Anfang an zum Nutzen gemacht und stellt sich heute als Fehler heraus. Dadurch und durch vom Algorithmus geförderte Populismus konnte die AfD starke Dominanz aufbauen, sowie vor allem junge Menschen erreichen. Die Videos der AfD werden 3 mal so häufig aufgerufen, wie die aller anderen Parteien zusammen. Der AfD Niedersachsen TikTok Account hat 3 mal so viele Abonnenten wie der Bundesaccount von uns BÜNDNIS 90 / Die Grünen. Somit wurde nicht nur TikTok, sondern auch die Stimmung in der Gesellschaft deutlich rauer. Hass und Hetze werden immer präsenter und man traut sich schon teilweise nicht mehr seine Meinung zu äußern.

Um dem entgegenzuwirken hat Fridays for Future Deutschland die Kampagne #ReclaimTikTok gestartet, bei der hunderte Klimaaktivisten nun Beiträge zu progressiver, linker Politik machen. Dabei ist die Quantität teils bedeutsamer als die Qualität. Über 7000 Videos mit 20 Millionen Aufrufen sind in 3 Wochen entstanden und sind in den Trends gelandet. Die Linke Politikerin Heidi Reichinnek stand lange als einziges erfolgreiches positiv Beispiel auf TikTok im Kampf gegen Rechts dar. Doch viele Politiker:innen wie Karl Lauterbach haben durch #ReclaimTikTok das Problem erkannt und wollen nun den Trend umkehren und die Demokratie stärken.

Die Proteste gegen die AfD haben gezeigt, wir sind die Mehrheit und durch die zahlreichen, aber leider erwartbaren Enthüllungen der rechtsextremen AfD und auch der Einflussnahme Russlands ist es an der Zeit jegliche Bedenken über TikTok beiseitezulegen. Das größere Gesamtziel ist, dass sich die 1930er Jahre Nie Wieder wiederholen und unser gesellschaftlicher Zusammenhalt, sowie unsere Demokratie nicht durch Hass und Hetze gefährdet werden. Darum benötigt es auch die Präsenz in einem so wichtigen Medium wie TikTok, um die Demokratie zu verteidigen.

Unterstützer*innen

Ina Ecks (KV Stade); Bettina Deutelmoser (KV Stade); Christoph Behnke (KV Stade); Verena Wein-Wilke (KV Stade); Anja Tiedemann (KV Stade); Carla Prinz (KV Stade); Benjamin Schröder (KV Stade); Andrea Hell (KV Stade); Wilfried Böhring (KV Stade); Margaret Schindler (KV Stade); Karla Deutelmoser (KV Stade); Britta Sanders (KV Stade); Marc Treudler (KV Stade); Guido Hübner (KV Stade); Mira Fels (KV Hannover); Paul Zeise (KV Lüneburg); Bernd Hanke (KV Stade); Astrid Lingener (KV Stade); Wolfgang Weh (KV Stade); Karen Ehlers (KV Stade); Tim Friederichs (KV Stade); Liona Völler (KV Hannover); Simon Gast (KV Osnabrück-Land)

WA14 Zersplitterung Entgegenwirken - demokratische Allianzen für den Klimaschutz im EP

Gremium: Kreisverband Hameln-Pyrmont

Beschlussdatum: 27.03.2024

Tagesordnungspunkt: 4. Sonstige Anträge

Antragstext

- 1 Wir sehen die Zersplitterung des EU-Parlaments als Problem.
- 2 Wir möchten daher den Blick für mögliche Bündnisse öffnen und bitten unsere
- 3 Grünen Niedersächsischen Europaabgeordneten sich dafür einzusetzen, mit
- 4 möglichen Abgeordneten der "letzten Generation" in konstruktive Gespräch
- 5 einzusteigen und ggf. eine gemeinsame Fraktion, die sich auch für Klimaschutz
- 6 und den Erhalt unseres Planeten einsetzt, zu bilden.

Begründung

Erfolgt mündlich

WA15 Digitalisierung in Schulen und ihre Finanzierung sichern!

Antragsteller*in: Steffen Henkensiefken (KV Oldenburg-Land)

Tagesordnungspunkt: 4. Sonstige Anträge

Antragstext

- 1 Die Digitalisierung des Unterrichts ist eines der zentralen bildungspolitischen
 2 Vorhaben, um Schule an die modernen Gegebenheiten einer digitalisierten Welt
 3 anzupassen. Dabei belastet bedauerlicherweise die Finanzierung der Tablets
 4 Schülerinnen und Schüler sowie ihrer Eltern, insbesondere sozial benachteiligte
 5 Familien. Für diese gibt es keine gesicherte Möglichkeit zur Übernahme der
 6 steigenden Anschaffungskosten. Dabei darf die Digitalisierung keinesfalls zur
 7 sozialen Spaltung im Land beitragen.
- 8 Angesichts der angespannten haushaltspolitischen Lage, auch im Zuge der
 9 sinnvollen Anhebung der Einstiegs-Besoldungsstufe von A12 auf A13 für alle
 10 Grund-, Haupt- und Realschullehrkräfte, stellt sich die Übernahme der hohen
 11 Kosten vonseiten des Landes, beispielsweise durch eine Wiedereinführung der
 12 Lernmittelfreiheit, logischerweise als herausfordernd dar. Dennoch muss diese
 13 Thematik weiterhin angegangen und mögliche Finanzierungen geprüft werden, auch
 14 zusammen mit dem Bund, dessen Investitionen in Bildung unerlässlich sind.
- 15 In Anbetracht der Bildungspolitik skandinavischer Länder, die teilweise einen
 16 Schritt mit Blick auf die Digitalisierung zurückgehen, den Einsatz von Tablets
 17 in Schulen reduzieren und Bücher wieder verstärkt nutzen, müssen auch wir unsere
 18 Digitalstrategie im Bildungssektor prüfen. Besonders in Dänemark wird die hohe
 19 Bildschirmzeit von Schülerinnen und Schülern als Problem wahrgenommen, verstärkt
 20 durch das Verwenden von Tablets im Unterricht.
- 21 Hinsichtlich dieser Herausforderungen setzen wir uns für die folgenden Punkte
 22 ein:
- 23 1. Es braucht eine verlässliche Anschlussfinanzierung an den auslaufenden
 24 Digitalpakt zwischen Bund und Ländern in Form eines Digitalpakts 2.0, um
 25 den Schulen so auch in Zukunft eine stabile Finanzierung in Aussicht zu
 26 stellen und die Digitalisierung nicht zu gefährden. Sowohl für die Tablets
 27 als auch für die digitale Infrastruktur sowie das notwendige Personal ist
 28 eine solche Finanzierung unabdingbar.
 - 29 2. Tablets und die Lizenzen der digitalen Schulbücher müssen als Lernmittel
 30 anerkannt werden. Solange es keine Lernmittelfreiheit gibt, braucht es
 31 eine Aufnahme dieser in das Bildungs- und Teilhabepaket, um einen
 32 rechtlichen Anspruch zur partiellen Übernahme der Kosten für sozial
 33 benachteiligte Familien herzustellen. Auch eine Art Ausleihverfahren für
 34 die digitalen Lizenzen, um deren Kosten abzufedern, braucht es in diesem
 35 Rahmen.
 - 36 3. Angesichts der skandinavischen Bildungspolitik müssen auch wir prüfen,
 37 inwieweit eine Kombination aus digitalem und analogem Unterricht Sinn
 38 ergibt. Mit Blick auf die teilweise hohen Bildschirmzeiten von
 39 Schülerinnen und Schüler braucht es einen ausgewogenen Einsatz,
 40 insbesondere angesichts der möglichen Nutzung in Grundschulen.

41 Schlussendlich darf dieses gesellschaftlich relevante Anliegen nicht in
42 Vergessenheit geraten und zu einer sozialen Spaltung im Land beitragen.
43 Langfristig braucht es dazu eine Prüfung der Lernmittelfreiheit, um Bildung
44 unabhängig von den finanziellen Mitteln der Familien zu gestalten. Im Zuge
45 dessen braucht es auch eine Reform der Schuldenbremse, um massive Investitionen
46 in die Zukunft zu ermöglichen. Der Bildungssektor ist dabei zentral und muss
47 unabhängig von der Herkunft für die Zukunft gerüstet werden.

Unterstützer*innen

Heidi Schilberg (KV Oldenburg-Land); Maike Tramann (KV Oldenburg-Land); Irene Kolb (KV Oldenburg-Land); Friedjof Ohms (KV Oldenburg-Land); Ilka Czekmany (KV Oldenburg-Land); Anika Hoffmann (KV Oldenburg-Land); Helmut Rücker (KV Oldenburg-Land); Götz Rohde (KV Oldenburg-Land); Christine Reimers (KV Oldenburg-Land); Klaus-Dieter Jakob (KV Oldenburg-Land); Stefan Strodthoff (KV Oldenburg-Land); Catrin Halves (KV Oldenburg-Land); Majken Hjortskov (KV Oldenburg-Land); Christina Poppe (KV Oldenburg-Land); Ulrike Berg (KV Oldenburg-Land); Linus Reumann (KV Oldenburg-Land); Lucas Reumann (KV Oldenburg-Land); Klaus Schultze (KV Oldenburg-Land); Oliver Klär (KV Oldenburg-Land); Kirsten Neuhaus (KV Oldenburg-Land); Silvia Hiemann (KV Oldenburg-Land); Vanessa Bielefeld (KV Oldenburg-Land); André Rebbe (KV Oldenburg-Land); Reinhold Schütte (KV Oldenburg-Land); Georg Zindl (KV Oldenburg-Land); Andrea Meier-Gerhard (KV Oldenburg-Land); Elisabeth Feldmann (KV Oldenburg-Land); Gudrun Mechau (KV Oldenburg-Land); Annegret von Essen (KV Oldenburg-Land)

WA16 Kein CO2 Endlager in der Nordsee!

Antragsteller*in: Eberhard Hoffmann (KV Wittmund)

Tagesordnungspunkt: 4. Sonstige Anträge

Antragstext

- 1 Wir fordern die Bundesregierung auf, sich gegen die Einlagerung von CO2 in der
- 2 Nordsee einzusetzen. Carbon Dioxide Capture and Storage (CCS) darf grundsätzlich
- 3 nur eingesetzt werden in genau definierten, spezifischen Industrien, in denen es
- 4 unvermeidbare CO2-Emissionen gibt. Wir fordern die Bundesregierung auf, sich
- 5 gegen eine über diese Ausnahmefälle hinausgehende Nutzung einzusetzen.

Begründung

Mit der Einlagerung von CO2 z.B. im Meeresgrund soll verhindert werden, dass das CO2 in die Atmosphäre gelangt und so die Erderwärmung beschleunigt. Das kann nicht funktionieren.

Stattdessen wird die Möglichkeit der Einlagerung von CO2 dazu führen, dass viele Industrieunternehmen die Vermeidung von CO2 in der Produktion aufschieben werden oder ganz darauf verzichten. Selbst ein hoher CO2 Preis kann das nur sehr eingeschränkt abfedern.

Die Sicherheit der Einlagerung, also wie lange bleibt das CO2 tatsächlich im Meeresgrund, kann für einen langen Zeitraum bisher nicht nachgewiesen werden. Die Auswirkungen auf den Meeresgrund selbst können aber mit Sicherheit als gravierend bezeichnet werden: Der WWF fürchtet, dass es durch die CCS-Infrastruktur zu einem Flächenverbrauch auf dem Meer kommen werde. „CCS-Gewerbeparks mit kilometerlangen Pipelines und zahlreichen Plattformen bedrohen unsere Meere“, kritisierte WWF-Meeresschutzexpertin Karoline Schacht. „Wer CO2 aus Industrieprozessen speichern will, muss dafür sorgen, dass es auch an Land verpresst werden kann.“

Es gibt andere und bessere Möglichkeiten CO2 in großem Umfang zu speichern: die Wiedervernässung von Mooren und Feuchtgebieten.

Der Ausbau der Infrastruktur für die unterirdische Speicherung ist sehr teuer und wird extrem viel Energie verbrauchen. Für den Transport großer Mengen von CO2 würde ein Pipelinennetz benötigt werden, welches heute noch nicht existiert.

Und vor allen Dingen: die Nordsee ist bereits heute durch zahlreiche Offshore-Windparks, Erdöl- und Erdgasbohrungen (bzw. die Altlasten davon), Gas-Pipelines sowie Offshore-Stromtrassen belastet. Ganz zu schweigen von Munitionsaltlasten. Ohnehin sind Meere durch den Klimawandel stärker belastet und gefährdet als das Festland. Weitere Pipelines für CO2 würden die Nordsee und besonders das Weltnaturerbe Wattenmeer überfordern.

Mit diesem Antrag unterstützen wir die Positionierung unseres Niedersächsischen Umweltministers, Christian Meyer, der sagt, CCS dürfe nur dort zum Einsatz kommen, wo es unvermeidbare CO2-Emissionen gebe, zum Beispiel in der Zementindustrie. Diese Position muss der Grüne Landesverband Niedersachsen in Land und Bund zum Durchbruch verhelfen.

Unterstützer*innen

Martin Lüdders (KV Stade); Ulrike Wiggermann (KV Wittmund); Lennart Quiring (KV Verden); Meta Janßen-Kucz (KV Leer/Ostfriesland); Andreas Kalkwarf (KV Emden); Michael Vorbeck (KV Wittmund); Victor Alexander von Fintel (KV Wilhelmshaven); Arne Winkelmann (KV Wittmund); Birgit Hasselberg (KV Wittmund); Elke Janßen (KV Wittmund); Doris Hempel (KV Wittmund); Till Köhler (KV Northeim/Einbeck); Hans Hajo Janßen (KV Wittmund); Ulrike Maus (KV Wittmund); Wolfgang Schuy (KV Wittmund); Annette Janßen (KV Wittmund); Thomas Hasselberg (KV Wittmund); Jenny Bornholdt-Haack (KV Wittmund); Christiane Lux-Hartig (KV Wittmund); Birgit Schlobohm (KV Oldenburg-Stadt); Anette Kraft (KV Wittmund); Sandra Deutschbein (KV Stade); Ina Ecks (KV Stade); Rainer Nölken (KV Wittmund); Christoph Behnke (KV Stade)

WA17 Einführung eines Reparaturbonus für Elektro- und Elektronikgeräte

Antragsteller*in: Benjamin Etzold (KV Diepholz)

Tagesordnungspunkt: 4. Sonstige Anträge

Antragstext

- 1 Die grüne Landesregierung und die grüne Landtagsfraktion wird aufgefordert, sich
 2 für die Vermeidung von Elektro- und Elektronikschrott verstärkt zu engagieren
 3 und sich für die zügige Einführung eines Reparaturbonus von Elektro- und
 4 Elektronikgeräten in Niedersachsen einzusetzen. Der Bonus soll bei einer
 5 Reparatur eines Elektor- oder Elektronikgerätes an dessen Besitzer/in ausgezahlt
 6 werden und mindestens 50 Prozent der Reparaturrechnung betragen. Eine
 7 Reparaturbonusobergrenze kann festgelegt werden, die jedoch mindestens 200 Euro
 8 oder mehr je Reparaturmaßnahme betragen soll.
- 9 Je nach bereitgestellten Finanzmitteln sollen neben privaten Besitzern/innen von
 10 Elektro- und Elektronikgeräten auch gewerbliche Besitzer/innen bonusberechtigt
 11 sein, damit möglichst umfangreich Elektro- und Elektronikschrott vermieden wird.
- 12 Vorbild für den Reparaturbonus können die Initiativen der Bundesländer Thüringen
 13 und Sachsen sein.
- 14 Initiative in Thüringen: [https://umwelt.thueringen.de/aktuelles/anzeigen-
 15 medieninformationen/thueringer-reparaturbonus-30-antraege-weiterhin-moeglich](https://umwelt.thueringen.de/aktuelles/anzeigen-medieninformationen/thueringer-reparaturbonus-30-antraege-weiterhin-moeglich)
- 16 Initiative in Sachsen: <https://www.sab.sachsen.de/reparaturbonus>

Begründung

In Deutschland fallen jährlich über 1.000.000 t Elektroschrott an¹. Nicht jedes Elektro- oder Elektronikgerät das auf dem Schrott landet, ist irreparabel defekt. Ein Großteil der Geräte kann durch überwiegend einfache Reparatur weiter genutzt werden, wodurch sich dessen Lebensdauer verlängert. Eine längere Lebensdauer wirkt sich wiederum positiv auf die CO₂-Bilanz des Elektro- oder Elektronikgeräts aus. Da wo Geräte länger genutzt werden, braucht ein neues Ersatzgerät erst später produziert werden. Dies wiederum schont die Rohstoffressourcen, welche für die Produktion von Elektro- und Elektronikgeräten benötigt werden.

Nur ungefähr jedes vierte defekte Elektro- oder Elektronikgerät wird derzeit repariert¹. Mit dem Reparaturbonus soll ein Anreiz zur Reparatur von defekten Elektro- und Elektronikgeräten geschaffen werden, um somit die Reparaturquote um ein Vielfaches zu steigern. Zudem wird mit dem Reparaturbonus jedem und jeder Einzelnen die Möglichkeit gegeben, durch eigenes Handeln zum Klimaschutz beizutragen. Sie oder er kann sich dadurch selbstwirksam innerhalb der großen Herausforderung des Klimaschutzes erleben.

¹Quelle: Sendung „Klimazeit“, ausgestrahlt am 16.02.2024 auf dem Kanal tagesschau24

Unterstützer*innen

Jens Taberski (KV Diepholz); Patrick Kloth (KV Diepholz); Gerhard Thiel (KV Diepholz); Heimo Schulte (KV Diepholz); Achim Unger (KV Diepholz); Jürgen Schierholz (KV Diepholz); Thomas Schaumlöffel (KV Diepholz); Britta Bollermann (KV Diepholz); Sylvia Holste-Hagen (KV Diepholz); Waltraud Schmidt (KV Diepholz); Ewald Fiedler (KV Diepholz); Henrik Wessels (KV Diepholz); Tobias Landwehr (KV Vechta); Carl-Georg Wrage (KV Diepholz); Martina Unger (KV Diepholz); Inga-Brita Thiele (KV Diepholz); Thomas Heidemann (KV Diepholz); Britta Buttelman (KV Diepholz); Vera Rebecca Sukkau (KV Diepholz); Holger Ziefus (KV Vechta); Sophie Backhusen (KV Vechta); Oliver Rahner (KV Vechta); Hannes Brinkmann (KV Vechta); Steffen Ehlert (KV Nienburg); Rebekka Polster (KV Vechta); Eva Helene Wessels (KV Diepholz); Walter Hußmann (KV Cloppenburg); Maximilian Siebler (KV Nienburg)

WA18 Demokratie durch aktive Information: Das Transparenzgesetz muss kommen!

Gremium: LAG Digitales/Medien
 Beschlussdatum: 31.03.2024
 Tagesordnungspunkt: 4. Sonstige Anträge

Antragstext

- 1 Wir wollen ein Transparenzgesetz für Niedersachsen, mit dem Bürger*innen alle
- 2 dem Staat vorliegenden Informationen zugänglich gemacht werden.
- 3 Diese sollen in einem Transparenzregister digital veröffentlicht werden.
- 4 Abfragen auf dem Portal des Transparenzregisters und die zur Verfügung
- 5 gestellten Ergebnisse sollen so barrierearm wie möglich gestaltet werden.

Begründung

14 der 16 Bundesländer in der Bundesrepublik Deutschland haben ein Informationsfreiheitsgesetz - nur Niedersachsen und Bayern immer noch nicht. Dieses Gesetz sichert die Abfrage von staatlich erhobenen Informationen durch Bürger*innen. Es baut allerdings auch Hürden auf und entspricht damit immer noch der alten Denkweise, Herrschaft durch ein behördliches Amtsgeheimnis zu sichern. Inzwischen wurde das Informationsfreiheitsgesetz von einem zivilgesellschaftlichen Bündnis weitergedacht und der Vorschlag entwickelt, ein sogenanntes Transparenzgesetz zu schaffen. Warum sollten wir in Niedersachsen also den Zwischenschritt gehen, wenn wir gleich den ganzen Weg gehen können?

Das Transparenzgesetz geht nämlich über ein Informationsfreiheitsgesetz deutlich hinaus: Hier geht es um die Verpflichtung des Staates Informationen aktiv zur Verfügung zu stellen, sodass individuell kostenpflichtige Verwaltungshandlungen gar nicht erst nötig werden, weil sich mit den passenden Suchbegriffen alle Informationen digital abfragen lassen.

Zudem muss bei der Gestaltung des Abfrageportals und seiner Ergebnisse auf barrierefreies Design und barrierearme Sprache geachtet werden, um keine Menschen durch andere Hürden vom Zugang auszuschließen.

Staatlich erhobene Informationen sind im Auftrag der Bürger*innen erhobene Informationen. Da sollte es in einer Demokratie eigentlich selbstverständlich sein, dass Bürger*innen diese Informationen auch unkompliziert einsehen können. Umso verwunderlicher ist es, dass das bis heute nicht der Fall ist.

Wir betrachten das Transparenzgesetz zudem als Mittel gegen die vermeintliche Politikverdrossenheit und zur Stärkung unserer – momentan doch recht bedrohten – Demokratie, weil Entscheidungen so wesentlich nachvollziehbarer werden.

Mittels des weniger weitreichenden Informationsfreiheitsgesetzes sind schon zahlreiche Vorgänge aufgedeckt worden: So konnte die Initiative FragDenStaat bereits auf dessen Grundlage wertvolle Informationen zusammentragen. Dazu gehören beispielsweise Recherchen zum Frankfurter Polizei-Chat, der Entkriminalisierung von Fahren ohne Fahrschein, Ermittlungen gegen die Letzte Generation oder zur AfD-nahen Desiderius-Erasmus-Stiftung. Diese Recherchen wurden teilweise auch medial, etwa durch das ZDF Magazin Royal aufgegriffen.

Wie viel besser können Bürger*innen Verwaltungshandeln hinterfragen, wenn die Informationen aktiv zur Verfügung gestellt werden müssen? Was wird dadurch noch alles aufgedeckt?

In den Koalitionsverhandlungen haben wir das Transparenzgesetz bereits in den rot-grünen Vertrag verhandeln können. Doch sind bisher keine konkreten Schritte in diese Richtung unternommen worden. Um sicherzustellen, dass es auf jeden Fall umgesetzt wird, stärken wir mit diesem Antrag der Landtagsfraktion den Rücken und verleihen der Forderung Nachdruck.

Link zum Gesetzentwurf:

<https://transparenzgesetz.de/gesetzentwurf.pdf>

Links zu den Recherchen von FragDenStaat:

<https://fragdenstaat.de/blog/2023/09/29/wir-veroeffentlichen-den-rechtsextremen-frankfurter-polizei-chat/>

<https://fragdenstaat.de/blog/2023/04/12/mehr-als-zwei-drittel-der-deutschen-fur-entkriminalisierung-von-fahren-ohne-fahrschein/>

<https://fragdenstaat.org/blog/2023/08/22/hier-sind-die-gerichtsbeschlusse-zur-letzten-generation/>

<https://fragdenstaat.de/blog/2023/09/25/obs-studie-desiderius-erasmus-stiftung-funktionare/>

WA19 Verkehrswende durch Arbeitnehmer*innenrechte voranbringen - Weg mit dem gesellschaftlichen Druck einen Führerschein zu machen und einen privaten PKW zu besitzen!

Antragsteller*in: Lennart Quiring (KV Verden)

Tagesordnungspunkt: 4. Sonstige Anträge

Antragstext

- 1 Wir setzen uns dafür ein, dass der private KFZ-Besitz keine
- 2 Einstellungsvoraussetzung mehr sein darf.
- 3 Ist ein KFZ im Rahmen einer beruflichen Tätigkeit erforderlich, muss dieses von
- 4 der Arbeitgeberseite gestellt werden. Ausgenommen ist explizit der private Weg
- 5 zur ersten Tätigkeitsstätte, weil dieser von Entscheidungen abhängig ist, auf
- 6 die Arbeitgeber*innen keinen Einfluss haben.
- 7 Wir fordern weiter, dass ein Führerschein in der Regel keine
- 8 Einstellungsvoraussetzung mehr sein darf. Ausnahmen sehen wir bei Einstellungen
- 9 für Berufe, bei denen Fahren Kern der beruflichen Tätigkeit ist, wie etwa Taxi-,
- 10 Bus- oder LKW-Fahrer*innen. Hier handelt es sich schließlich um
- 11 berufsspezifische Qualifikationen, die nicht durch arbeitsorganisatorische
- 12 Maßnahmen überflüssig werden können.
- 13 Mittelfristig sorgen wir dafür, dass der Führerscheinwerb eine berufliche
- 14 Qualifizierungsmaßnahme darstellt, wenn er von der Arbeitgeberseite aus
- 15 angefordert wird.
- 16 Die öffentliche Hand in Niedersachsen soll bei der Einführung dieser Grundsätze
- 17 eine Vorreiterrolle einnehmen.

Begründung

Die Mobilitätsexpertin Katja Diehl stellt in ihrem Buch „Autokorrektur“ die Frage: „Willst du oder musst du Autofahren?“

Immer mehr Menschen in Deutschland entscheiden sich für ein Leben ohne eigenes Auto. Und immer weniger junge Erwachsene verfügen über einen Führerschein. Viele erkennen, dass dieser für ihren privaten Lebensentwurf nicht notwendig ist. Und nicht zuletzt aus Kostengründen wird auf den Führerschein und erst recht die Anschaffung eines PKW zunehmend verzichtet. In unserer Gesellschaft dürfen sich schließlich alle selbst entscheiden, ob sie einen Führerschein und ein Auto haben wollen.

Doch so ist es leider nicht. Arbeitgeber*innen setzen häufig die Fahrerlaubnis und teilweise auch den privaten PKW einfach voraus, zum Beispiel durch Einsatz des Personals an wechselnden Tätigkeitsstätten, ohne die Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu beachten. Dieses Handlungsmuster wollen wir aufbrechen.

Unsere Forderungen stellen nicht weniger als einen Paradigmenwechsel im Mindset der Gesellschaft dar: Der Führerschein würde auf lange Sicht nicht mehr als selbstverständlicher Teil der Allgemeinbildung verstanden werden, der private Autobesitz würde nicht länger durch berufliche Tätigkeiten aufgezwungen werden können.

Mehr Menschen, die sich gegen Führerschein und privates Fahrzeug entscheiden, erzeugen einen größeren gesellschaftlichen Druck auf den Ausbau der öffentlichen Verkehrsmittel. Das gilt umso mehr,

wenn die öffentliche Hand die geforderte Vorreiterrolle übernimmt. Denn dann wird ihr nicht nur noch deutlicher, wo und wie groß die Lücken bei den Öffis sind, sie entwickelt auch ein stärkeres Eigeninteresse daran, die Lücken zu schließen. Das wiederum kommt auch dem Drittel der Bevölkerung zu Gute, das vom Autofahren ohnehin ausgeschlossen ist.

All das zusammengenommen bringt die Verkehrswende voran.

Lasst uns die Entscheidungsfreiheit der Bevölkerung in Mobilitätsfragen stärken!

Unterstützer*innen

Thomas Bergen (KV Hannover); Doris Gerken (KV Verden); Till Köhler (KV Northeim/Einbeck); Jens Krumsieck (KV Braunschweig); Bettina Deutelmoser (KV Stade); Tamina Jacqueline Reinecke (KV Helmstedt); Doris Teriete (KV Aurich-Norden); Leonhard Pröttel (KV Wolfenbüttel); Friedjof Ohms (KV Oldenburg-Land); Julia Stock (KV Hannover); Ute Barth-Hajen (KV Verden); Lennart Fahnenmüller (KV Harburg-Land); Lisa-Marie Jalyschko (KV Braunschweig); Felix Hohmann (LV Grüne Jugend NdS); Ina Ecks (KV Stade); Christoph Behnke (KV Stade); Karla Deutelmoser (KV Stade); Wilfried Böhling (KV Stade); Ina Birk (KV Hannover); Philip Günther (KV Hannover)

WA20 Keine Atomdeals mit Putin – weder in Lingen noch in Europa

Gremium: LAG Energie & Atom
 Beschlussdatum: 29.03.2024
 Tagesordnungspunkt: 4. Sonstige Anträge

Antragstext

1 Wir niedersächsischen GRÜNEN setzen uns dafür ein,

- 2 1. weder in Niedersachsen noch in Europa Brennelemente unter russischer
3 Beteiligung gefertigt werden,
- 4 2. die europäischen Sanktionen gegen Russland auf die Atomwirtschaft
5 ausgedehnt werden,
- 6 3. die europäische Energiewirtschaft insgesamt diversifiziert und auf den
7 Erneuerbare-Energien-Pfad gebracht wird, um die Abhängigkeit von
8 autokratischen Staaten zu minimieren.

9 Der russische Angriffskrieg auf die Ukraine hat uns in Europa unsere
10 Verletzlichkeit aufgrund der einseitigen energiewirtschaftlichen Abhängigkeit
11 von Russland vor Augen geführt. Deutschland und Europa haben seit Beginn des
12 Krieges erhebliche Anstrengungen unternommen, um Europa unabhängig von
13 russischem Gas zu machen. Wir alle haben die wirtschaftlichen Folgen dieser
14 Bemühungen gespürt und mitgetragen.

15 Die Bundesregierung hat in den letzten zwei Jahren dafür gesorgt, dass unsere
16 Gasimporte von Russland unabhängig geworden sind. Durch eine Gas- und
17 Strompreisbremse konnten die Auswirkungen für die Verbraucher*innen auf einem
18 erträglichen Niveau gehalten werden. Dass die Energiepreise sich heute, wenn
19 auch auf einem höheren Niveau, wieder stabilisieren, ist ein großer Erfolg des
20 Wirtschaftsministeriums unter Minister Habeck.

21 Trotzdem spielt Russland weiterhin eine bedeutende Rolle in der europäischen
22 Energieversorgung. Rund 20% des Urans für Betreiber aus Euratom Staaten kam 2020
23 aus Russland. Rund 26% der Urananreicherungsdienstleistungen deckt Rosatom in
24 der EU ab. 21 Kernreaktoren in der EU versorgte Rosatom im Jahr 2021 mit
25 Brennelementen. Bulgarien, Ungarn, Slowakei und Tschechien sind zu 100% von
26 russischen Brennelementen abhängig - Finnland zu 35%. Außerdem werden drei
27 Reaktoren in Westeuropa im Zuge einer Kooperation zwischen Rosatom und Framatome
28 mit Brennelementen versorgt. Diverse europäische Unternehmen sind mit dem
29 russischen Staatskonzern Rosatom durch den Neubau von Reaktoren russischer
30 Bauart verflochten. Darunter das deutsche Unternehmen Siemens [\[1\]](#). Neben China
31 ist Russland in den letzten 10 Jahren zum größten Akteur der weltweiten
32 Atomindustrie geworden. 24 AKW russischer Bauart befinden sich weltweit im
33 Neubau. Davon nur vier in Russland selbst [\[2\]](#).

34 Der französische Konzern Framatome ist nun ein Joint Venture mit der russischen
35 Atomfirma TVEL eingegangen. Ziel des Gemeinschaftsunternehmens ist die Fertigung
36 hexagonaler Brennelemente russischer Bauart am Standort Lingen. Entsprechend
37 wurde beim niedersächsischen Umweltministerium ein Genehmigungsantrag gestellt.
38 Das Mutterunternehmen von TVEL ist der russische Staatskonzern Rosatom. Dass

39 dieser dem direkten Zugriff des Kremls unterliegt, beweist dessen Verwicklung in
40 die Übernahme des AKW Saporischschja.

41 Es ist naiv zu glauben, durch die Betätigung eines Joint Ventures zwischen
42 Framatome und Rosatom am Standort Lingen könne der Osten Europas sich
43 mittelfristig unabhängig von russischen Brennelementen machen. Das Gegenteil ist
44 der Fall. Die Lizenzen für die Brennelemente russischer Bauart liegen weiterhin
45 bei Rosatom. Der russische Staat weitet seine Dominanz in der weltweiten
46 Atomindustrie durch diesen Schritt nur weiter aus. Es lassen sich diverse
47 Szenarien konstruieren, die die Bundesrepublik aus Rücksicht auf diplomatische
48 Beziehungen zu Drittstaaten in ihrem Regulierungs- und Sanktionierungsverhalten
49 gegenüber Russland einschränken würden. Das Verhalten Putins ist in aggressiver
50 Weise darauf ausgerichtet, seine Macht- und Herrschaftsansprüche auf genau diese
51 Art zu demonstrieren.

52 Russland führt gegen die Ukraine einen hybriden Krieg, der sich neben
53 tatsächlichen Kampfhandlungen auch auf Desinformation, Propaganda und
54 Cyberangriffe erstreckt. Diese beschränken sich nicht auf die Ukraine selbst,
55 sondern betreffen auch deren Verbündete.

56 Der russische Staat fährt Desinformationskampagnen in und gegen Deutschland.
57 Diese dienen der Destabilisierung der inneren Verhältnisse und der
58 Verunsicherung strategischer Partner in der Welt. Zuletzt wurden durch das
59 Auswärtige Amt 50.000 russische Fake-Accounts auf X aufgedeckt – und eine
60 Videokonferenz führender deutscher Offiziere zur Frage der Taurus-
61 Langstreckenraketen für die Ukraine abgehört und veröffentlicht.

62 Sicherheitspolitisch ist also zu beurteilen, inwieweit das russische Regime die
63 Kenntnisse aus dem russisch-französischen Joint Venture am Standort Lingen
64 nutzen kann, um der Bundesrepublik Deutschland im Inneren zu schaden oder eigene
65 außenpolitische Interessen durchzusetzen. Das niedersächsische Umweltministerium
66 hat hier keine triviale Entscheidung zu fällen.

67 Der Fall zeigt aber auch, wie dringend nötig es schon seit langem ist, dass sich
68 die EU darauf verständigt, die Sanktionen gegen Russland auch auf die
69 Atomwirtschaft auszudehnen. Dann nämlich stünde eine Genehmigung mit einer
70 derart sicherheitspolitischen Tragweite gar nicht zur Debatte.

71 Gleichzeitig hat die europäische Kommission soeben eine Industriallianz für
72 kleine modulare Reaktoren (SMR) ausgerufen. Die ersten SMR sollen bereits bis
73 Anfang der 2030er Jahre eingeführt werden. SMR sind kleine Nuklearreaktoren mit
74 einer Maximalleistung von 300 Megawatt. Man erhofft sich von Ihnen einen
75 flexibleren Einsatz, da sie weniger Platz und Kühlwasser brauchen. Sie sollen
76 zur Netzstabilität des europäischen Stromnetzes beitragen und in Serie
77 hergestellt werden. Dies soll auch zur Senkung von Produktionskosten führen.

78 Das Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung (BASE) sieht das
79 anders. Es kritisiert den Beitrag von SMR als Lösung für die Herausforderungen
80 des Klimawandels: Wenn SMR einen signifikanten Beitrag zur Stromerzeugung
81 leisten sollen, müssten viele tausend bis zehntausend SMR-Anlagen gebaut werden.
82 Der Betrieb jeder dieser Anlagen wäre mit Nukleartransporten zur Ver- und
83 Entsorgung verbunden. Aus einem von der BASE in Auftrag gegebenen Gutachten zur
84 Produktionskostenrechnung geht außerdem hervor, dass im Mittel 3000 SMR

85 produziert werden müssten, bevor sich der Einstieg in die Serienproduktion
86 lohnen würde [3].

87 Aber, selbst wenn die EU hier andere Wege geht als Deutschland fehlt es bisher
88 an einer europäischen Strategie zur Diversifizierung der Atomindustrie. Momentan
89 wird der Markt von China und Russland dominiert. Mit der Einstufung von
90 Atomkraft als nachhaltige Energiequelle steuert die EU sonst direkt in die
91 nächste Abhängigkeit.

92 Mittel- bis langfristig bietet der Umstieg auf Erneuerbare Energien die
93 höchstmögliche Unabhängigkeit von totalitären Regimes und damit auch die
94 höchstmögliche Sicherheit für die europäische Energiearchitektur.

95 [1] Gufler/Meister, Umweltbundesamt, REP-0814: Analyse der Rosatom-Aktivitäten
96 bzw. Rosatom-Verflechtungen mit der EU, Wien 2022.

97 [2] Mycle Schneider et al., The World Nuclear Industry Status Report, Paris,
98 Dezember 2023.

99 [3] Bundesamt für nukleare Sicherheit: SMR – Was ist von den neuen
100 Reaktorkonzepten zu erwarten? Verfügbar unter:
101 [https://www.base.bund.de/DE/themen/kt/kta-deutschland/neue_reaktoren/neue-](https://www.base.bund.de/DE/themen/kt/kta-deutschland/neue_reaktoren/neue-reaktoren.html)
102 [reaktoren.html](https://www.base.bund.de/DE/themen/kt/kta-deutschland/neue_reaktoren/neue-reaktoren.html), letzter Zugriff: 28.03.2024.

WA21 Das Spiel um Schacht Konrad beenden – EIN sicheres Endlager für ALLE schwach- und mittelradioaktiven Abfälle finden

Gremium: LAG Energie & Atom
 Beschlussdatum: 29.03.2024
 Tagesordnungspunkt: 4. Sonstige Anträge

Antragstext

- 1 Wir niedersächsischen GRÜNEN setzen uns dafür ein,
- 2 1. das ehemalige Erzbergwerk Schacht Konrad als Endlager endgültig aufzugeben
 3 und von dem Planfeststellungsbeschluss für die Errichtung und den Betrieb
 4 des Bergwerkes Konrad als Atommülllager nicht länger Gebrauch zu machen,
 - 5 2. ein eigenes Standortauswahlverfahren für die Suche nach einem geeigneten
 6 tiefeingeologischen Standort für die dauerhafte Lagerung aller schwach- und
 7 mittelradioaktiver Abfälle zu starten und in diesem Zusammenhang
 - 8 3. eine Verordnung über Sicherheitsanforderungen an die Endlagerung schwach-
 9 und mittelradioaktiver Abfälle zu erarbeiten, vergleichbar der für
 10 hochradioaktive Abfälle geltenden EndlSiAnfV,
 - 11 4. die Rückholbarkeit bzw. Bergbarkeit aller in einem tiefeingeologischen
 12 Lager endgelagerter radioaktiver Abfälle sicher zu stellen,
 - 13 5. ein Konzept für die zwangsweise notwendige längerfristige
 14 Zwischenlagerlagerung aller Arten radioaktiver Abfälle zu erarbeiten, das
 15 die größtmögliche Sicherheit garantiert und die Handhabung der Abfälle
 16 auch in mehreren Jahrzehnten sicher möglich macht unter Einbeziehung der
 17 Aktualisierung der Sicherheitsanforderungen mit Blick auf Klimawandel
 18 sowie Kriegs- und Terrorgefahr.

Begründung

Nach Atomgesetz ist das Nationale Entsorgungsprogramm (NAPRO) mindestens alle 10 Jahre zu aktualisieren. Das letzte Entsorgungsprogramm wurde 2015 erstellt und befindet sich derzeit in Überprüfung. Seit 2015 haben sich einige Rahmenbedingungen verschoben.

Zum einen hat die BGE bekannt gegeben, dass eine Standortfestlegung für ein Endlager für hochradioaktive Abfälle frühestens 2040 fallen wird. Bisher war man davon ausgegangen, dass man sich bereits 2031 auf einen Standort würde festlegen können. Die Fertigstellung eines Endlagers ist damit frühestens Mitte der 2070er Jahre zu erwarten.

Das hat Auswirkungen auf die Zwischenlager an den früheren AKW-Standorten. Denn die Aufbewahrungsgenehmigungen der Zwischenlager laufen zwischen 2034 und 2047 aus. Es ist davon auszugehen, dass die Atomabfälle mindestens vierzig Jahre länger an den Standorten verbleiben müssen als bisher gedacht. Insbesondere die rasanten Veränderungen aufgrund des Klimawandels einhergehend mit Extremwettern aber auch geopolitische Verschiebungen, die Kriegs- und Terrorgefahr mit sich bringen, waren zum Zeitpunkt ihrer Festlegungen nicht absehbar und bedürfen einer Sicherheitsüberprüfung.

Außerdem hat die BGE für die Fertigstellung des Endlagers Schacht Konrad für schwach- und mittelradioaktive Abfälle erneut eine zeitliche Verzögerung sowie eine Kostensteigerung um weitere 2,64 Mrd. bekannt gegeben. Das Endlager Schacht Konrad wird frühestens 2030 fertiggestellt sein. Erst dann kann mit der Einlagerung begonnen werden. Das Einlagerungskonzept bringt es mit sich, dass die Einlagerung sich dann über Jahrzehnte hinziehen wird, so dass die Zwischenlager sich ohnehin nicht so schnell leeren werden, wie man es sich an den Standorten erhofft.

Zugleich ist bereits seit langem klar, dass die Kapazitäten von Schacht Konrad nicht ausreichen werden, um alle schwach- und mittelradioaktiven Abfälle aufzunehmen. Das Endlager Konrad ist für ein Volumen von 303.000 Kubikmeter schwach- und mittelradioaktive Abfälle aus dem Betrieb und dem Rückbau der Kernkraftwerke, sowie aus Industrie, Medizin und Forschung vorgesehen.

Für die Endlagerung der zu erwartenden 320.000 qm Abfallvolumen aus dem havarierten Salzbergwerk Asse II sowie der Abfälle aus der Urananreicherung in Gronau sieht das NAPRO 2015 noch die Endlagerung nach dem Standortauswahlgesetz (StandAG) vor.

Mit der 2017 erfolgten Änderung des StandAG wird die Suche allerdings auf ein Endlager für hochradioaktive Abfälle ausgerichtet. „Nur wenn ein gefundener Standort, z.B. aufgrund der Ausdehnung des einschlusswirksamen Gebirgsbereichs, zugleich die Endlagerung schwach- und mittelradioaktiver Abfälle bei Wahrung ‚bestmöglicher Sicherheit‘ zulässt, können auch andere als hochradioaktive Abfälle eingelagert werden“ [\[1\]](#).

Dass ein solcher Standort gefunden wird, davon ist nicht auszugehen. Es wird also ein weiteres Endlager für schwach- und mittelradioaktive Abfälle benötigt. Das neue NAPRO 2025 wird diesen Umstand berücksichtigen müssen.

Wir halten dies für eine gute Gelegenheit, das nach heutigem Stand von Wissenschaft und Technik ungeeignete ehemalige Erzbergwerk Schacht Konrad als Endlager endgültig aufzugeben und einen bestmöglichen Standort für alle schwach- und mittelradioaktiven Abfälle zu suchen.

[\[1\]](#) Wollenteit in Kommentar Frenz (Hrsg.): Atomrecht, S. 449, NOMOS Verlagsgesellschaft, Baden-Baden, 1. Auflage 2019.

WA22 Niedersachsen – Europas Hub für grünen Wasserstoff

Gremium: LAG Energie & Atom
 Beschlussdatum: 29.03.2024
 Tagesordnungspunkt: 4. Sonstige Anträge

Antragstext

1 Ohne grünen Wasserstoff und seine Derivate keine Klimaneutralität! Etwa in der
 2 Stahl- oder Chemieindustrie müssen Verfahren auf Wasserstoff umgestellt werden.
 3 Reservekraftwerke, die heute noch mit fossilem Gas betrieben werden, werden in
 4 Zukunft mit grünem Wasserstoff das erneuerbare Energiesystem absichern. Grüner
 5 Wasserstoff ist damit nicht nur essenziell für die Klimaneutralität, sondern
 6 auch für neue Wertschöpfung und Beschäftigung. Bis zu 220.000 Arbeitsplätze
 7 werden in Deutschland allein durch die Erzeugung, den Transport und die
 8 Speicherung von Wasserstoff entstehen.

9 Nicht nur Deutschland, die gesamte Europäische Union arbeitet intensiv am Aufbau
 10 einer grünen Wasserstoffwirtschaft. In ihrem Plan „REPowerEU“, der auf dem „Fit
 11 for 55“-Programm aufbaut, plant die EU-Kommission die heimische Produktion von
 12 10 Millionen Tonnen grünem Wasserstoff und den Import weiterer 10 Millionen
 13 Tonnen bis 2030. Für das Land Niedersachsen birgt diese Entwicklung große
 14 Chancen: Wir sind Windenergie-Land Nr. 1, bauen die Erzeugung von Windstrom
 15 massiv und zügig weiter aus und sind damit in der Lage, den grünen Strom zur
 16 Erzeugung von grünem Wasserstoff in großen Mengen bereit zu stellen. Mit unseren
 17 Seehäfen, allen voran mit dem Tiefwasserhafen in Wilhelmshaven, der an das H2-
 18 Fernleitungsnetz angebunden sein wird, haben wir die Infrastruktur für den
 19 Import großer Mengen grünen Wasserstoffs. Die Entwicklung von
 20 Speichermöglichkeiten für Wasserstoff sind von hoher Relevanz; mit dem Umbau der
 21 aktuell zur Speicherung von Erdgas genutzten Salzkavernen in Etzel zum
 22 Wasserstoffspeicher wurde bereits begonnen. In Wilhelmshaven, wie auch in Stade
 23 können die vorhandenen LNG-Terminals zur Anlandung des grünen Wasserstoffs
 24 umgebaut werden. Beste Voraussetzungen also, um nicht nur Windenergieland Nr. 1
 25 in Deutschland, sondern auch Wasserstoffland Nr. 1 zu werden. Dafür stehen wir
 26 GRÜNEN, im Bund, im Land und auch vor Ort in den Kommunen.

Hochlauf der grünen Wasserstoffwirtschaft

27
 28 Mit ihrer hohen Technologie- und Ingenieurskompetenz bieten sich unserer
 29 Wirtschaft vielfältige Chancen, an der weitreichenden Wertschöpfungskette für
 30 Wasserstoff zu partizipieren. Neben der Herstellung der Produktionsanlagen oder
 31 einzelner Komponenten ist der Transport des Wasserstoffs über Kontinente und
 32 Ländergrenzen hinweg ein wichtiges Segment. Auch Power-to-X-Technologien, bei
 33 denen erneuerbare Energien in weitere Produkte wie Methanol, synthetisches
 34 Erdgas oder Ammoniak umgewandelt werden, haben großes Potenzial. Zudem ist die
 35 zur Nutzung des Wasserstoffs notwendige Infrastruktur ein wichtiges und
 36 zukunftssträchtiges Marktsegment. Wir GRÜNEN werden entlang der gesamten grünen
 37 Wasserstoff-Wertschöpfungskette die erforderlichen politischen Rahmenbedingungen
 38 schaffen, um den Hochlauf der Wasserstoffwirtschaft in Niedersachsen zu
 39 beschleunigen. Mit dem neuen Klimaschutzgesetz haben wir die Weichen auch für
 40 den schnellen Hochlauf der grünen H2-Erzeugung als eine wichtige Voraussetzung
 41 für die Transformation unserer Energieversorgung und unserer Industrie hin zur

42 Klimaneutralität gestellt. Bei den Investitionen in eine grüne
43 Wasserstoffinfrastruktur liegt Niedersachsen bundesweit vorne. Insgesamt planen
44 Bund und Land eine gemeinsame Förderung in Höhe von rund 2,4 Mrd. Euro, wobei
45 sich das Land mit erheblichen Summen aus dem Wirtschaftsförderfonds beteiligt.
46 Für sechs Wasserstoff-Großprojekte in Niedersachsen hat die EU-Kommission im
47 Januar die beihilferechtliche Genehmigung erteilt. Grüner Stahl, der bereits bei
48 der Salzgitter AG produziert wird, ist ein Beispiel. Dabei entwickelt sich der
49 Standort Salzgitter zu einem wichtigen Wasserstoffcluster in Niedersachsen: Im
50 dortigen Wasserstoffcampus arbeiten neben der Salzgitter AG weitere namhafte
51 Betriebe wie der Zugerhersteller Alstom, der die Triebfahrzeuge für die erste
52 wasserstoffbetriebene Bahnlinie zwischen Buxtehude und Cuxhaven gebaut hat, der
53 LKW-Hersteller MAN, die Firma Bosch und andere eng mit der Stadt, der
54 Technischen Universität Braunschweig und dem Fraunhofer IST zusammen. Im
55 emsländischen Lingen bauen die RWE sowie der Energiekonzern BP zusammen mit dem
56 dänischen Offshore-Windparkbetreiber Orsted Wasserstoffelektrolyseure mit einer
57 Gesamtleistung von 400 Megawatt, die mit Windstrom betrieben werden sollen. Das
58 ist ein Beispiel für eine erfolgreiche grüne Energiewende, da hier die
59 Infrastruktur eines der drei letzten stillgelegten Atomkraftwerke weiter genutzt
60 wird und dadurch mit der Transformation große Chancen für
61 energiewirtschaftlichen Fortschritt ergriffen werden. Wir GRÜNEN unterstützen
62 diese und weitere Maßnahmen und Vorhaben nach Kräften. Auch in den Kommunen
63 stehen wir dafür, die Chancen der Energiewende und des Klimaschutzes durch eine
64 aktive kommunale Wirtschaftsförderung zu unterstützen.

65 Innovationen fördern, den Fachkräftebedarf sichern

66 Der Hochlauf der Wasserstoffwirtschaftsbranche erfordert Innovation, Forschung
67 und qualifizierte Fachkräfte. Auch dafür hat Niedersachsen mit den Universität
68 Hannover, der TU-Braunschweig, dem DLR in Oldenburg, der TU-Claustahl, dem
69 Institut für Solarenergieforschung in Hameln, den im Energieforschungszentrum in
70 Goslar zusammengeschlossenen Hochschulen und einer ganzen Reihe weiterer
71 Einrichtungen hervorragende Bedingungen im ganzen Land. Unsere Landesregierung
72 fördert gezielt interdisziplinäre Wasserstoff-Forschungsprojekte als
73 Innovationslabore für Wasserstoff insbesondere in den Bereichen
74 Wasserstoffspeicherung, Konversion in andere Energieformen und Erarbeitung von
75 Geschäftsmodellen im Bereich der Wasserstoffwirtschaft. Diese Forschung wollen
76 wir verstetigen und zielgerichtet ausbauen, denn sie sichert nicht zuletzt auch
77 den erforderlichen Bedarf an hochqualifizierten Fachkräften. Aber nicht nur im
78 Bereich der Forschung, sondern auch in der praktischen Umsetzung der Projekte
79 werden Fachkräfte für den Hochlauf der Wasserstoffwirtschaft dringend gebraucht.
80 Dabei werden vor allem Technische Systemplaner*innen, Anlagemechaniker*innen,
81 Mechatroniker*innen, Chemikant*innen, Elektroniker*innen für
82 Automatisierungstechnik sowie Fachkräfte für Schutz und Sicherheit gebraucht.
83 Diese Fachkräfte gilt es gezielt zu gewinnen und durch gezielte
84 Fortbildungsmaßnahmen weiter zu qualifizieren. Dabei haben unsere
85 berufsbildenden Schulen, denen eine stärkere Rolle auch bei beruflicher
86 Weiterbildung zukommen muss, eine große Bedeutung. Wir GRÜNEN stehen dafür,
87 unsere berufsbildenden Schulen in enger Kooperation mit den Kammern entsprechend
88 weiterzuentwickeln. Und wir begrüßen die Fachkräfteoffensive des Umwelt-,
89 Energie- und Klimaschutzministeriums mit allen Beteiligten für die Energie- und
90 Klimaschutzberufe.

91 Wasserstoff Kommunal

92 Grüner Wasserstoff muss grundsätzlich dort eingesetzt werden, wo der
93 Wirtschafts- und Klimawert am höchsten ist. Die sogenannte „H₂-Leiter“ zeigt,
94 dass grüner Wasserstoff für die Chemieindustrie, etwa zur Herstellung von
95 Düngemitteln alternativlos ist. Auch für die Stahlindustrie und den
96 Transportsektor, wie Schiffs- und Luftverkehr, sind grüner Wasserstoff und seine
97 Derivate künftig wirtschaftlich einsetzbar. Zum Beheizen unserer Wohnungen ist
98 der Einsatz von grünem Wasserstoff jedoch unwirtschaftlich und macht keinen
99 Sinn. Hier sind die Direktnutzung von Strom mittels Wärmepumpen sowie
100 solarthermische Anlagen die effizienteste und beste Technik.

101 Besonders Kommunen in den ländlichen Räumen, wo die Erneuerbaren und die
102 notwendigen Flächen verfügbar sind, können die überschüssigen Erneuerbaren in
103 grünen Wasserstoff speichern und so die kommunalen Niederspannungsnetze
104 entlasten. Konkrete grüne Wasserstoffpläne liegen jedoch noch nicht vor. Im
105 Rahmen unserer Landesverband-Energieaktion "Energiewende vor Ort gestalten"
106 werden wir unsere Kommunalpolitiker*innen dabei unterstützen, die Initiative zu
107 ergreifen und kommunale grüne Wasserstoffstrategien zu entwickeln. Ferner sollen
108 neue sinnvolle Einsatzfelder, wie etwa in Kläranlagen, erschlossen werden. Auf
109 diese Weise sorgen wir dafür, dass die richtigen regulatorischen
110 Rahmenbedingungen entlang der gesamten H₂-Wertschöpfungskette innerhalb der
111 Kommunen geschaffen werden.

112 Wasserstoffnetz

113 Eine ausreichende Anbindung an Strom- und Wasserstoffnetze ist zukünftig eine
114 entscheidende Voraussetzung für energieintensive Betriebe. Im Sinne der
115 Daseinsfürsorge ist es Aufgabe des Staates, dafür zu sorgen, dass keine
116 abgehängten Regionen entstehen. Der Zugang zu den Energieträgern der Zukunft
117 muss flächendeckend bereitgestellt werden. In den Planungen der
118 Bundesnetzagentur zum Wasserstoffkernnetz sind Ost- und Südniedersachsen bislang
119 ohne Anbindungsleitungen. Das Wasserstoffkernnetz entspricht den zukünftigen
120 Wasserstoffautobahnen. Wir GRÜNE setzen uns dafür ein, dass mit den nächsten
121 Stufen der Wasserstoffnetzplanung alle Niedersächsischen Regionen einen
122 adäquaten Wasserstoffzugang erhalten.

WA23 Bewegungskatastrophe in Deutschland -- Die Folgen: Höhere Mortalität, höhere Kosten für die Gesellschaft -- Antrag auf mehr Sport in Schulen und Gesellschaft

Antragsteller*in: Tobias Landwehr (KV Vechta)

Tagesordnungspunkt: 4. Sonstige Anträge

Antragstext

- 1 Deutschland steht still. Wortwörtlich. Denn kaum jemand bewegt sich. Die
 2 aktuellsten Daten der Weltgesundheitsorganisation WHO aus dem [Jahre 2022](#)
 3 attestieren Deutschland katastrophale Zustände.
 4
- 5 Die WHO definiert als Mindestmaß an Bewegung für Erwachsene 150 Minuten pro
 6 Woche. Das sind etwa 21,5 Minuten pro Tag. Bewegung, wohlgemerkt, kein Sport!
 7 Alltägliche Bewegungen wie Fahrradfahren zählen in diese Statistik bereits mit
 8 hinein. Dennoch: Nach [Daten des Robert-Koch-Instituts](#) RKI bewegen sich nur 48%
 9 der erwachsenen Deutschen mehr als 21,5 Minuten pro Tag. 52% scheitern daran!
- 10 Für Kinder und insbesondere Jugendliche ist die Ausgangssituation noch
 11 dramatischer. Hier gilt eine besondere Bewegungsempfehlung der WHO: 60 Minuten
 12 Bewegung pro Tag, also 420 Minuten die Woche. Nach [RKI](#) und [WHO](#) schaffen das nur
 13 26% der Grundschüler, bei den Jugendlichen hingegen bloße 12%.
- 14 Die WHO-Definitionen für Mindestbewegung sind keine Fitnessdefinitionen. Sie
 15 definieren, welche Bewegung mindestens notwendig ist, damit ein Mensch gesund
 16 bleibt. Jeder, der sie nicht erfüllt, steigert seine Mortalität, verkürzt also
 17 die Lebenszeit. Mangelbewegung ist also potentiell tödlich. Die WHO führt
 18 Mangelbewegung als [vierthäufigsten](#) Grund für Frühsterblichkeit an.
- 19 Bewegungslosigkeit führt zu Herzinfarkten, Schlaganfällen, Fettleibigkeit,
 20 Diabetes, Depressionen und Bluthochdruck. Es führt zu mehr Krankheiten,
 21 Krankenhausaufenthalten, Belastungen für das Gesundheitssystem, den Steuer- und
 22 Beitragszahler und die Wirtschaft.
- 23 Bewegungslosigkeit ist wirtschaftsrelevant. 2 Milliarden Euro an
 24 Krankenkassenkosten pro Jahr verursacht der Bewegungsmangel [laut WHO](#) in
 25 Deutschland. Tendenz steigend. Die Auswirkungen fehlender Arbeitskräfte auf den
 26 Arbeitsmarkt sind da noch nicht einmal mit eingerechnet.
- 27 Zwar gab es in Niedersachsen auf Schulebene zuletzt den "[Pakt für](#)
 28 [Niedersachsen](#)", der zeigt sich jedoch zumeist zu unkonkret, vage und freiwillig,
 29 indem er den Mangel an Bewegungsgrundversorgung lediglich durch Seitenmaßnahmen
 30 kaschiert, die am bisherigen Trend der (jugendlichen) Nichtbewegung keine
 31 Änderung oder gar Trendwende erwirkt haben.
 32
- 33 Kurz: Es muss etwas gegen Mangelbewegung getan werden. Und die Grünen in
 34 Niedersachsen sind in der glücklichen Position, etwas bewegen zu können!
 35
- 36 Folgende Forderungen:
- 37
- 38 I. Durch Arbeit, Mehrarbeit und Carearbeit plus Pendelei, die im Großteil
 39 bewegungsarm sind, sind die meisten arbeitstätigen Menschen heute nur noch im
 40 Sitzen tätig. Als Vollzeittätige sind sie zumeist mindestens zehn Stunden am Tag

41 (Arbeit, Pause, Pendelei) mit bewegungslosen oder bewegungsarmen Tätigkeiten
42 beschäftigt. Darauf folgen Caretätigkeiten und zumeist eine auf geistiger
43 Erschöpfung basierende Erholung in Form des passiven digitalen Konsums von
44 Medien. Awarenessprogramme helfen bedingt. Vor allem fehlt den Menschen die
45 Zeit, das Nichtbewegen ihres (Berufs-)Alltags auszugleichen.

46 Die Grünen in Niedersachsen sollen sich infolgedessen dafür einsetzen, dass die
47 Regelwochenarbeitszeit auf 35h/Woche reduziert wird.

48 Als erster Schritt soll eine wissenschaftliche fundierte Argumentationsgrundlage
49 geschaffen werden, aus der hervorgeht, welchen möglichen volkswirtschaftlichen
50 Nutzen die gesteigerte Gesundheit der Bevölkerung durch Mehrbewegung (Vermeidung
51 von chronischen Krankheiten, Reduzierung von Krankheitstagen) im Vergleich zum
52 möglichen volkswirtschaftlichen Einschnitt durch die Stundenreduzierung bringt.
53 Beispielsweise argumentiert [die WHO](#), dass jeder in Sport und Bewegung
54 investierte Euro das 1,7-fache an ökonomischen Output zur Folge hat.

56 II. Das Fundament für Freude an Bewegung wird in jungen oder den jüngsten Jahren
57 gelegt. In der Folge kommt Schulen eine besondere Verantwortung zu, da Kinder und
58 Jugendliche hier einen großen und mit der Ganztagschule sogar den größten Teil
59 des Tages verbringen. Der [Schulstundenplan](#) in Niedersachsen sieht jedoch pro
60 Schulwoche [nur zwei Schulstunden](#) Sport vor. Sicherlich kommt ein wichtiger Teil
61 in der Verantwortung zur Vermittlung von Kultur und Freude an Bewegung aus
62 familiärem Umfeld und die Schule kann einen Mangel in der Vermittlung
63 ebensolcher Bewegungsfreude nie zur Gänze auffangen. Dennoch ist die Schule auch
64 ein Spiegel der Gesellschaft. Wenn Sport in dieser gesellschaftlichen Reflexion
65 so gut wie gar nicht existiert, können Stellenwert und Bedeutung von Bewegung so
66 nur als nebensächlich wahrgenommen werden. Das hat, wie gerade festzustellen
67 ist, eine fatale Vernachlässigung von Sport und Bewegung bei Kindern und
68 Jugendlichen bewirkt.

70 a. Die Grünen in Niedersachsen sollen sich infolgedessen dafür einsetzen, dass
71 der Schulstundenplan für jede Jahrgangsstufe und Schulform mindestens 4
72 Schulstunden pro Woche vorsieht.

73 b. Um den Mangel an Lehrpersonal kurzfristig auszugleichen, soll der Quereinstieg
74 von geeignetem Fachpersonal im Bereich Sport auch für diejenigen ohne
75 Hochschulabschluss ermöglicht werden, so geeignete Qualifizierung und Erfahrung
76 auf anderweitigem Wege auf langfristigem hohem Niveau nachweisbar sind (Bsp. A-
77 Trainierlizenzinhaber, langjährig praktizierende Coaches im Profisportbereich,
78 spezielle Kräfte bei Polizei oder Bundeswehr). Mittel- bis langfristig muss die
79 (Sport)Lehrerbildung weit praxisnäher und weniger bürokratisch während
80 Hochschul- und Referendariatszeit gestaltet werden.

82 III. Unabhängige Vereine sind der Kitt der Gesellschaft, insbesondere der Kitt
83 der sportlichen Gesellschaft. Viele basieren auf dem Engagement des Ehrenamtes,
84 für das, siehe I., wenig Zeit bleibt. Hauptamtliche Engagements bleiben zumeist
85 nur gutgesponserten Großclubs vorbehalten und sind rar gesät.

86 a. Die Grünen in Niedersachsen sollen infolgedessen prüfen und eine Strategie
87 entwickeln, inwiefern von (landes)staatlicher Seite finanziell entlastende oder
88 fördernde Mittel (etwa Rentenpunktanrechnungen) verwendet werden können, um die
89 Zahl hauptamtlicher Sportmittler (Trainer, Übungsleiter etc.) zu erhöhen. Etwa

90 könnten zu erwartende Steuereinnahmen aus dem Vertrieb von cannabishaltigen
91 Produkten, direkte Zahlungen der Krankenkassen oder direkte Beiträge durch
92 Unternehmen, die wie bei Stiftungen zur steuerlichen Begünstigung der
93 Unternehmen beitragen, zum Erschaffen solcher Stellen angewandt werden. Wichtig
94 ist jedoch, die unabhängige Kultur der Vereine zu bewahren.

95
96 b. Ähnliche Strategien wie in a. können auch für sportmittelnde Personen oder
97 Programme in Firmen oder staatlichen Stellen zur Stützung des Breitensports
98 entwickelt werden. So gibt es etwa das Prinzip des [Sports in der Dienstzeit](#) bei
99 der Bundeswehr. Das Prinzip könnte auch für andere staatliche oder
100 unternehmerische Stellen in Zusammenarbeit mit Vereinen angewandt werden.

101 Schlussbemerkung: Sportmangel ist kein Luxusproblem. Es ist ein immanentes und
102 imminentes, also ein dringendes Problem, dass die ganze deutsche Gesellschaft
103 betrifft. Sport und Bewegung sind nicht nur für die Gesundheit enorm wichtig.
104 Sport und Bewegung vermitteln Kultur, festigen soziale Strukturen und schaffen
105 neue; sie schaffen ein positives Verhältnis zur Natur und in Zeiten der
106 Überhandnahme des Digitalen erfahren Menschen durch ihn eine Bindung zum eigenen
107 Körper.

108 Sport und Bewegung sind aber auch extrem wichtige Gesundheits- und
109 Wirtschaftsthemen. Wenn aus wirtschaftlicher argumentiert werde, dass man sich
110 die Programme nicht leisten könne, dann ist dies eine grundlegend falsche und
111 vor allem kurzfristig Betrachtung von Sport und Bewegung. Unsere Gesellschaft
112 muss(!) sich Sport und Bewegung leisten können, damit die Millionen an Menschen
113 mit Mangelbewegung - es betrifft mehr als die Hälfte der deutschen Bevölkerung!
114 - nicht unwiederbringlich chronisch erkranken und/oder verfrüht ver stirbt. Jede
115 Erkrankung sorgt für weniger Arbeitskraft und damit für die Mehrbelastung
116 sozialer Systeme, die zum einen den Steuer- und Beitragszahler genauso wie
117 Unternehmen belasten und damit letzten Endes die Wirtschaft schwächen. Sport und
118 Bewegung sind also eine langfristige Investition mit hoher Rendite.

119
120 Aus humaner, sozialer und ökonomischer Sicht sollte dieser Antrag deswegen von
121 den Grünen in Niedersachsen unterstützt werden.

Unterstützer*innen

Claudia Meyer-Blömer (KV Vechta); Hannes Brinkmann (KV Vechta); Holger Ziefus (KV Vechta); Sandra Deutschbein (KV Stade); Rebekka Polster (KV Vechta); David Possenriede (KV Vechta); Walter Hußmann (KV Cloppenburg); Jonas Heyng (KV Vechta); Anna Elisabeth Lagemann (KV Vechta); Karina Sinn (KV Vechta); Oliver Rahner (KV Vechta); Hinnerk Ripke (KV Vechta); Christopher Assmann (KV Vechta); Moritz Niklas Meister (KV Lüneburg); Maren Wiegel (KV Lüneburg); Andrea Glass (KV Lüneburg); Matthias Dähne (KV Vechta); Johannes Babilon (KV Vechta); Pia Redenius (KV Lüneburg); Karen Rabbe (KV Lüneburg); Max Burlage (KV Vechta); Claudia Schmidt (KV Lüneburg)

WA24 Hier Fair und Sicher: Für die Gleichstellung mobiler ausländischer Arbeitskräfte auf dem europäischen Arbeitsmarkt

Gremium: LAG Migration und Flucht

Beschlussdatum: 31.03.2024

Tagesordnungspunkt: 4. Sonstige Anträge

Antragstext

1 Antrag der Landesarbeitsgemeinschaft Migration und Flucht Niedersachsen in
2 Zusammenarbeit mit Katrin Langensiepen, Mitglied des Europäischen Parlaments,
3 und GewerkschaftsGrün Niedersachsen

4 Vor zwanzig Jahren, im Jahr 2004, kam es zu einem historischen Moment: Das Jahr
5 markierte den EU-Beitritt von zehn neuen Mitgliedstaaten - hauptsächlich aus
6 Mittel- und Osteuropa - was die geografische, politische und wirtschaftliche
7 Landschaft der EU nachhaltig veränderte. Mit der sogenannten Osterweiterung
8 sollte die Teilung Europas in Ost und West endgültig überwunden und eine neue
9 Ära der Zusammenarbeit und Integration eingeleitet werden.

10 Die Auswirkungen dieser Erweiterung auf die Arbeitsmärkte und die Mobilität von
11 Arbeitskräften innerhalb der EU waren tiefgreifend. Die Freizügigkeit von
12 Personen, eine der vier Grundfreiheiten des EU-Binnenmarktes, hat Millionen von
13 Bürger*innen aus den neuen Mitgliedstaaten die Möglichkeit eröffnet, in anderen
14 EU-Ländern zu arbeiten, zu studieren und zu leben. Diese Mobilität hat jedoch
15 auch neue Herausforderungen hervorgebracht, insbesondere für Beschäftigte aus
16 Ostmittel- und Osteuropa sowie aus Drittstaaten wie der Ukraine und anderen, die
17 durch das Entsendesystem in die EU kommen und sich vorübergehend in einem
18 anderen EU-Staat aufhalten. Ihre persönlichen Geschichten sind oft
19 traumatisierend, denn das Arbeitsrecht und die behördlichen Strukturen sowohl im
20 Arbeitsland als auch im Herkunftsland schützen ihre Rechte bisher nur
21 unzureichend.

22 Mobile Beschäftigte haben wesentlich zum wirtschaftlichen Wachstum und zur
23 kulturellen Vielfalt in der gesamten Union beigetragen. Auch Niedersachsen, mit
24 einer ausgeprägten Landwirtschaft und Fleischindustrie, hat sich in den

25 vergangenen Jahrzehnten zu einem Zielland von mobilen Arbeitsmigrant*innen
26 entwickelt. Branchen, in denen mobile Beschäftigte überwiegend arbeiten, sind:

- 27 • Paketbranche (Kurier-, Express- und Paketdienste, KEP-Branche),
- 28 • Bauwirtschaft (Bauhaupt- und Nebengewerbe),
- 29 • Häusliche Betreuung,
- 30 • Landwirtschaft (insbesondere Erntehelfer),
- 31 • Industrie,
- 32 • Schlachtereien und Fleischverarbeitung,
- 33 • Transport und Logistik (insbesondere LKW-Fahrer),
- 34 • Gebäudereinigung.

35 Mehrere Millionen mobile Beschäftigte in Deutschland arbeiten in diesen
36 Branchen; ohne sie würden diese stillstehen. Heute, zwanzig Jahre nach der EU-
37 Osterweiterung, sehen wir die dringende Notwendigkeit, entschlossen gegen die
38 Ausbeutung und das Sozialdumping in diesen Branchen vorzugehen. Die soziale
39 Integration mobiler Beschäftigter muss nicht nur gesellschaftlich, politisch
40 sondern auch betrieblich gefördert und Diskriminierung am Arbeitsplatz bekämpft
41 werden. Die Ungleichheit, der sich viele Menschen derzeit ausgesetzt sehen, ist
42 struktureller Natur und wir müssen sie auf verschiedenen Ebenen bekämpfen: in
43 der Ökonomie, beim Zugang zu Rechten, bei Fragen der Zugehörigkeit und der
44 Anerkennung.

45 Viele mobile Beschäftigte stecken in Werkvertragskonstruktionen fest – sei es,
46 dass sie selbst Werkvertragsnehmer sind, sei es, dass sie bei einem
47 Werkvertragsnehmer angestellt sind. Der Missbrauch von Werkverträgen ist in den
48 letzten Jahrzehnten zu einem echten Problem am Arbeitsmarkt geworden; zu einem
49 Instrument für Ausbeutung und prekäre Beschäftigung.

50 Die Bundesländer, darunter federführend Niedersachsen, haben sich bei der Reform
51 der Kurier-, Express- und Paketbranche (KEP-Branche) eindeutig auf die Seite der
52 Beschäftigten gestellt. Im Februar beschloss der Bundesrat eine Stellungnahme
53 zum Gesetz und forderte das Verbot von Subunternehmen in der Paketbranche sowie
54 eine echte 20-Kilogramm-Grenze in der Ein-Personen-Zustellung.

55 1. Wir bestärken die niedersächsische Regierung in ihren Forderungen des Verbots
56 von Subunternehmen in der KEP-Branche sowie der 20-Kilogramm-Grenze in der Ein-
57 Personen-Zustellung und erwarten Entschlossenheit, diese Position auch bei
58 weiteren Verhandlungen nicht aufzugeben. Denn ohne diese Maßnahmen droht eine
59 Fortsetzung des systematischen Rechtsbruchs. In der KEP-Branche arbeiten ca.
60 300.000 Arbeitnehmer*innen. Die Branche boomt mit dem Online-Handel. Für die
61 großen Paketdienstleister sind jedoch Tausende Subunternehmen tätig. Viele
62 Beschäftigte kommen aus Osteuropa sowie aus Drittstaaten und haben Verträge mit
63 mehreren Firmen, etwa für die Verladung und die Zustellung. Bis zu 300 Pakete
64 pro Tag müssen die Paketzusteller*innen liefern, sie tragen alleine manchmal bis
65 zu 70 kg schwere Pakete, 14-Stunden-Tage sind keine Seltenheit, ebenso wie

66 Dumpinglöhne, das Schlafen in den Fahrzeugen sowie willkürliche Strafen und
67 Arbeitssperren unter Missachtung von Datenschutz.

68 Ähnlich wie zuvor in der Fleischindustrie gilt für die Paketbranche:
69 Menschliches Leid ist Ergebnis einer fehlenden arbeitsmarktpolitischen
70 Regulierung. Subunternehmen, Leiharbeit und Werkverträge entlasten die großen
71 Unternehmen von der Verantwortung dafür, was die Arbeiter*innen verdienen und wo
72 sie wohnen – das ist rechtlich Aufgabe der Subunternehmen, von denen es häufig
73 ein ganzes Netzwerk gibt. Die Branche ist dadurch für die Behörden kaum effektiv
74 zu kontrollieren. Dies muss unterbunden werden, denn dieses System führt oft zu
75 einer organisierten Verantwortungslosigkeit. Das Verbot von Subunternehmen in
76 der Fleischindustrie war ein bedeutender Hebel und wegweisender Schritt, der zu
77 der Verbesserung der Arbeitsbedingungen der mobilen Beschäftigten geführt hat.

78 Um die Situation mobiler Beschäftigter in Niedersachsen auch in anderen Branchen
79 zu verbessern, sind auf Landesebene zusätzliche Maßnahmen einzuleiten:

80 2. Die Ausstattung der Gewerbeaufsichtsämter mit dem nötigen Personal ist
81 essenziell, um die Durchsetzung von Arbeitsschutzrechten zu stärken. Dabei ist
82 eine Zunahme an Kontrollen von großer Bedeutung. Diese sollten ohne
83 Diskriminierung durchgeführt werden, wobei das Wohl und die Sicherheit aller
84 Beschäftigten stets im Mittelpunkt stehen müssen.

85 3. Mobile Beschäftigte sind auf Unterstützung und Beratung angewiesen.
86 Europäische Unternehmen in Deutschland (und in allen anderen EU-Staaten) haben
87 das Recht auf einen „Einheitlichen Ansprechpartner“, wenn sie Dienstleistungen
88 erbringen wollen. Es ist also selbstverständlich, dass Unternehmen beraten und
89 tatkräftig unterstützt werden. Auch die Arbeitnehmer*innen brauchen dies
90 dringend: Wir fordern einen Ausbau und eine Verstärkung der
91 Landesberatungsstellen für mobile Beschäftigte. Auf der europäischen Ebene
92 setzen wir uns dafür ein, auch für Arbeitnehmer*innen, die fernab des eigenen
93 Herkunftslandes tätig sind, europaweit ein entsprechendes Recht auf Beratung
94 einzuführen.

95 4. Die Praxis zeigt: Da sich transnationales Arbeiten und Leben in vielen
96 Biografien über ganze Jahrzehnte erstreckt, ist die Entwicklung von
97 Integrationskonzepten, die auf die Lebensrealität transnationaler Migration
98 (laut der EU-Kommission ca. 20 Millionen Menschen in Europa) zugeschnitten sind,
99 dringend erforderlich. Wir brauchen lokale und digitale Angebote für eine
100 bessere soziale Integration von mobilen Beschäftigten sowie einen verbesserten
101 Zugang zu Sprachkursen, Weiterbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen. Die hier
102 mobil arbeitenden Menschen sollen Chancen zur kulturellen, sozialen und
103 (gewerkschafts)politischen Teilhabe erhalten.

104 5. Im Rahmen der kommunalen Umsetzung der Istanbul-Konvention müssen
105 Betreuer*innen, die in Privathaushalten arbeiten, als Betroffenengruppe in den
106 Fokus rücken. Gewalt und Aggressionen durch Pflegebedürftige und Angehörige sind
107 in der Pflege keine Seltenheit. Hier gilt es, spezifische Schutzmaßnahmen auf
108 Landes- und Kommunalebene zu entwickeln.

109 6. Auf europäischer Ebene setzen wir uns für einen europäischen Aktionsplan ein,
110 der an der Schnittstelle mehrerer Rechtsbereiche ansetzt: dem Arbeitsrecht, dem
111 Sozialrecht und dem Aufenthaltsrecht. Dies ist von Bedeutung, da nicht nur EU-

112 Bürger*innen entsandt werden, sondern auch Drittstaatsangehörige, wie der Fall
113 der streikenden LKW-Fahrer in Gräfenhausen verdeutlichte.

114 Um die Teilung Europas und das europäische Ost-West- und Nord-Süd-Gefälle
115 nachhaltig zu überwinden, ist es unabdingbar, höhere Arbeitsstandards für alle
116 zu etablieren, unabhängig von ihrer Herkunft. Nur so kann die Vision eines
117 gerechten und inklusiven Europas Wirklichkeit werden, in dem jeder Mensch die
118 gleichen sozialen Güter genießt. Wir treten der Diskriminierung mobiler
119 Beschäftigter entschlossen entgegen und setzen uns für einen fairen und sicheren
120 Arbeitsmarkt ein.

Begründung

erfolgt mündlich